Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße Nr. [illegible]
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 214. Berlin, Sonnabend, den 15. September, 1849.

Berlin, den 14. September. Dem Anschlusse Lübecks an den engeren Bundesstaat ist jetzt der definitive Beitritt des Großherzogthums Oldenburg auf dem Fuße gefolgt. Durch Erlaß vom 10ten d. M. erklärt der Großherzog, daß die (vom Landtage verweigerte) Ratifikation des Anschlusses nicht länger habe hinausgeschoben werden dürfen, und spricht zugleich das Vertrauen aus, das Volk werde zu dem nächsten Landtage Männer wählen, denen von bewährter und vorurtheilsfreier Einsicht die Entscheidung über das Wohl des Vaterlandes anvertraut werden könne.

Die bayerischen Kammern sind am 10ten eröffnet worden. Die Thronrede ergeht sich über die Zustände des Landes, über die Lage der Gesetzgebung, über die Bedürfnisse der Finanzverwaltung und berührt im Allgemeinen auch die deutsche Frage. Es heißt 2in dieser Beziehung, Deutschland bedürfe einer Gesammtverfassung, und hier halte der König an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme in freier Gliederung ohne Bevorzugung einzelner umfassen müsse. Wir können nicht finden, daß in diesen Worten irgend ein Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten der Einheitsfrage liege. Soll in dem Abweisen einer Bevorzugung eine völlige Gleichstellung aller Staaten ausgesprochen sein; so scheint es dann doch eine reine Unmöglichkeit, daß die beiden deutschen Großmächte sich auf gleiche Linie z. B. mit Bayern stellen sollten; und sollte darin eine Betheiligung nach dem Machtverhältniß liegen, so wäre ja eben wieder durch die natürlichen Verhältnisse — wie es in der That auch nicht anders sein kann — ein Vorzug des Größeren vor dem Kleineren begründet. Ueberdies tritt in diesem Abweisen jeder Bevorzugung ein bedeutsames Anzeichen davon hervor, daß Baiern den seitherigen Gang seiner deutschen Politik verlassen hat, indem es je nach der Auslegung jetzt eine Gleichheit oder eine verhältnißmäßige Machtbetheiligung anstrebt, wo es früher in Gemeinschaft mit den beiden Großmächten eine diesen gleiche, bevorzugte Stellung einzunehmen bemüht war.

Die hannoverschen Kammern werden dem Vernehmen nach am 4. October zusammentreten.

In Schleswig ist durch Erlaß der Landesverwaltung die Annahme des schleswig-holsteinischen Papiergeldes in öffentlichen Kassen bis zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit untersagt worden. Die Renitenzen schleswigscher Beamten gegen die Landesverwaltung, so wie die Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten der Dänen gegen die Deutschen in Nordschleswig dauern fort. Besonders zeichnen sich dänische Soldaten und Matrosen durch thätliche Angriffe auf Personen aus.

Aus Wien geht die Nachricht ein, daß der Kaiser von seiner Reise nach Teplitz dort wieder eingetroffen. Von den in die Hauptstadt berufenen Generalen waren schon mehrere, namentlich F.-Z.-M. v. Haynau, angekommen. Nach der Rückkehr des Kaisers von seiner Reise nach Laibach, Triest und Agram werden die schon erwähnten Conferenzen über die neue Organisation des Kaiserreiches beginnen.

Deutschland.

Berlin, den 14. September. Der am Montag erkrankte Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Schleinitz, befindet sich seit gestern entschieden in der Besserung.

— Zur Ergänzung unserer gestrigen Notiz über den §. 108. in der Verfassungs-Commission bemerken wir, daß vorgeschlagen ist, die Steuern sollten eventuell auf 4 Monate weiter erhoben werden dürfen. Es haben, wie verlautet, für unveränderte Beibehaltung des Paragraphen gestimmt die Herren: Graf von Arnim, v. Klützow, Scheerer, Oppermann, Keller, v. Griesheim, v. Reyher.

Berlin, den 14. Septbr. Das heutige Blatt des Staats-Anzeigers bringt die Allerhöchste Bestätigungsurkunde über einige Abänderungen des Statuts der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau, 12. Sept. Das gestern hier verbreitete Gerücht von einem Raubanfall bestätigt sich. In dem Heidewilxner Busche wurde früh um 3 Uhr ein Wagen mit 6 Personen, die, von der Reise ermüdet, schliefen, von 4 Räubern überfallen. Der eine Räuber hielt die Zügel der Pferde, der andere sprang auf ein Hinterrad des Wagens und feuerte ein Pistol in denselben, wodurch das Mützenschild des einen Reisenden zertrümmert ward. Die Kugel eines zweiten Schusses durchbohrte den danebensitzenden Reisenden die Hand. Ein dritter Reisender wie der Kutscher wurden durch Stockschläge zu jeglichem Widerstande unfähig gemacht. Hierauf wurden die Reisenden unter den fürchterlichsten Drohungen rein ausgeplündert und ihnen dadurch die Summe von beinahe 600 Thlr. in Geld und 2 Uhren abgenommen. Dem in die Hand Geschossenen, wie es heißt, ein Schmidt aus dem Trachenbergschen, gelang es zu entfliehen; die andern Reisenden erhielten nach der Ausplünderung von den Räubern jeder 2 Sgr. Zehrgeld und konnten ihre Reise fortsetzen bei der Androhung des Erschießens, im Fall sie sich umsehen oder an die Verfolgung der Plünderer denken würden. Das thaten denn auch die halbtodt geängstigten Handelsleute, die auf der Jahrmarktsreise nach Breslau begriffen waren und vorgestern hier anlangten, wo sie der Polizei Anzeige von dem Vorfalle machten.

Wien, 12. Sept. (Lloyd.) Die Preßb. Ztg. enthält die amtlichen Mittheilungen von den Hinrichtungen des Norbert Auffenberg, von Dobreczan in Böhmen gebürtig, 36 Jahre alt, reformirter, früher aber katholischer Religion, verheirathet, ohne Kinder, als Lieutenant in Graf Leiningen 31. Linien-Infanterie-Regimente; des Julius Hruby, Ritter von Schwanenheim, aus Werschetz im Banat gebürtig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Oberlieutenant des löbl. k. k. Kaiser Ferdinand I. Husaren-Regiments, und des Samuel Murmann, aus Oedenburg in Ungarn gebürtig, 32 Jahre alt, evangelisch, pensionirter k. k. Oberlieutenant, die wegen Betheiligung an der Insurrection in Ungarn, und zwar ersterer in Arad am 22. August durch den Strang, die beiden letzteren in Temesvar am 20. und 25. durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht worden sind.

Die auffallend günstigen und schnellen Erfolge, welche die Heilmethode des Herrn Prießnitz in Gräfenberg an mehreren aus Ungarn dahin gekommenen, am bösartigen Sumpffieber erkrankten k. k. Officieren hervorbrachte, veranlaßte Se. Durchlaucht den Fürsten Adolf zu Schwarzenberg, bei der Militair-Kurinspection den erforderlichen Betrag sicher zu stellen, damit in der Zeit vom 1. Oktober 1849 bis letzten März 1850 jeder Zeit 6 subalterne, ganz mittellose Officiere der k. k. Armee, welche in Folge der Feldkriegs-Dienste in Italien und Ungarn am Fieber erkrankt, oder in Folge von Fieber an Kräften herabgekommen sind, kostenfrei diese den günstigen Erfolg versprechende Heilmethode benützen können.

Die Fahrten der Dampfschiffe von Pesth abwärts nach allen Stationen werden unverzüglich sowohl für den Passagier- als für den Waarentransport wieder in Gang gesetzt werden.

Die hiesige Handelskammer hat bei dem Ministerium darauf angetragen, in Wien einen allgemeinen österreichischen Gewerbe-Congreß zu veranstalten.

F.-Z.-M. Haynau und Generalmajor Benedek sind hier eingetroffen.

Prag, 9. Septbr. (Lloyd.) Gegen 11 Uhr Nachts brach in einer Noth-Kaserne aus Holzwerk auf dem Lorenziberg Feuer aus, in Folge dessen die Kaserne ganz eingeäschert wurde.

— 10. Septbr. Der bekannte Emanuel Arnold wurde in Leipzig, wo er sich unter fremdem Namen aufhielt, verhaftet und wird nach Prag gebracht werden. Mit ihm zugleich wurde ein junger Mann, angeblich ein Student, gefangen. Auch wurde, wie wir aus guter Quelle vernehmen, Arnold's ganze Correspondenz aufgefunden und mit Beschlag belegt.

Tuttlingen, den 9. Sept. (Schw. M.) Buchhändler Kapff, welcher seit dem letzten Ausmarsch des Militairs in unsere Gegend als Geflüchteter in Schaffhausen lebte, kam vor einigen Tagen wieder hieher zurück, wurde aber sogleich verhaftet und dem Oberamtsgericht Rottweil übergeben.

Karlsruhe, den 9. September. Reininger, der Stadtcommandant während der Revolutionszeit, ist vom Standgericht vor die ordentlichen Gerichte gewiesen worden, wo er wahrscheinlich eine nur sehr milde Strafe zu erwarten hat. Die Ergebenheitsadressen und Deputationen an den Großherzog dauern noch immer fort. (D. Z.)

Mannheim, den 11. Sept. (O. P. Z.) Heute Morgen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 14. September 1849.

— Gestern um 12 Uhr fuhr Se. königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg nach Potsdam.

— Der gestern nach Potsdam veranstaltete Extrazug, der um 1 Uhr abging, zählte nur etwa 300 Passagiere. Die geringe Theilnahme war wohl nur dem herbstlichen Wetter zuzuschreiben.

— Gestern um 5 Uhr fuhr Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz nach Potsdam.

— Von 12 Uhr Mittags wartete gestern ein Extrazug auf die Ankunft des Prinzen Wasa von Schweden, welcher auf der Anhalt-Bahn eintreffen sollte. Derselbe langte jedoch erst um 9¾ Uhr von Dresden hier an und fuhr um 10 Uhr nach Potsdam.

— Ein Extrazug brachte heut Vormittag von Halberstadt circa 1600 Personen zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung. Die Leipzigerstraße glich um diese Zeit einer Wüste, durch welche eine unermeßliche Karawane zieht.

— Nächsten Sonntag sollen Extrazüge zwischen Berlin und Stettin veranstaltet werden, um den Stettiner Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich auf billige Weise die Besichtigung der hiesigen Gewerbeausstellung zu verschaffen.

— Die National-Zeitung beschenkt Herrn Alexander von Humboldt zu seinem achtzigjährigen Geburtstage mit einer „biographischen Skizze von Dr. A. Schütte. — Da Herr von Humboldt an diesem Geburtstags-Angebinde der Nationalen gewiß sattsam genug hat, so kann Zuschauer sich seinerseits von der Gratulation entbinden.

— Unsere konstitutionellen Wahlmänner scheinen noch weit entfernt zu sein von der Unempfindlichkeit gegen politische Angriffe, mit der andere konstitutionelle Völker, namentlich aber die ohnehin fischblütigen Engländer gepanzert sind, so daß eines der berühmtesten Parlaments-Mitglieder eines Tages seinen Freund fragte: „Sagen Sie, bin ich vielleicht seit gestern meinem Prinzipe untreu geworden?“ — „Warum, Mylord?“ — „Weil ich mit Erstaunen bemerke, daß keines der heutigen Blätter von der Farbe meiner Gegner mich einen Schelm schimpft.“ — Dagegen in Berlin hat ein Wahlmann Herr K. einem andern Wahlmann Herrn W. einen Injurien-Prozeß an den Hals geworfen, weil der Letztere ihm in der Hitze einer politischen Debatte gesagt: „Sie kämpfen mit unredlichen Waffen gegen mich.“ — Mag dieser Ausdruck immerhin nicht parlamentarisch sein, das konstitutionelle Gleichgewicht wird schwerlich dadurch gefördert, daß die Männer einer Partei jedes Wort auf die Goldwage legen und einen Injurienstreit anfangen um „Kaiser's Bart.“ Dazu kommt noch, daß ein Politikus wie Herr von Kirchmann es war, das große Wort gelassen aussprach: „Es giebt keine politische Ehre!“ Und wo Nichts ist, da hat sprichwörtlich der Kaiser sein Recht verloren.

— Gestern Abend um 8 Uhr hielt der demokratische Verein des 53sten Bezirkes bei Klein eine Versammlung. Ein Herr, der sich B—t nennt und Komponist sein soll, trat als verkörperte Redefreiheit auf und besprach sehr eifrig das Darlehnskassenwesen des Bezirks, meinend: man müsse stets dafür sorgen, daß Geld in der Kasse sei, damit man nicht in die Versuchung käme, es zu machen wie eine Regierung, die erst die Staatsgelder vergeude und dann gleich bei der Hand sei, eine neue Steuer zu octroyiren. In Folge dieser finanziellen Komposition wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst.

— Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr fanden zwei Officiere, die einen Spaziergang im Thiergarten machten, in der Nähe der Löwenbrücke einen Mann, der sich selbst durch einen Schuß entleibt hatte.

— Unter den Linden und in andern Hauptstraßen gehört ein verkrüppelter Mann zu den gewöhnlichen Tageserscheinungen, der, ohne Füße, sich auf einem niedrigen Rollstuhle fortbewegt. Dieser Mann ist aus Köthen, kommt aber alle Monate per Dampf nach Berlin, bezieht hier von dem Mitleid des Publikums ein ziemlich festes Einkommen und eisenbahnt sodann nach Köthen zurück, wo er von dem in Berlin Erworbenen sehr anständig lebt.

— Der Kellner, welcher in Folge eines von ihm vollführten Taschendiebstahls im Thiergarten von dem Messer des Bestohlenen getroffen wurde, war auf seiner Flucht in den Goldfischteich gefallen und dort dem Ertrinken nahe, als er von Soldaten herausgezogen wurde. In der Charité machte er anfänglich die falsche Aussage, als sei er auf dem Wege von Moabit durch drei Männer angefallen und verwundet worden.

— Gestern Abend war in der Kronenstraße wieder eine demokratische Bezirksversammlung angesetzt. Doch als der Vorsitzende „die Häupter seiner Lieben zählt“, da bringt er beim besten Willen nur ein Facit von 6, sage sechs Personen heraus, seinen Kopf mit eingerechnet. Die Zahl blieb bis 10¼ Uhr, wo die Versammlung auseinander ging, bei der Sechs stehen, und einer dieser Sechser äußerte beim Weggehen: „Des kommt von des ville Jeld-jeben. Hätt' ick des ville Jeld, wat ick alleene schon jejeben, vor mir behalten — meine Steuern uff zwee Jahr hinaus hätt' ick davon decken dhun können.“

∴ Die Pariser Kreuzzeitung, die Assemblée nationale, macht ihrer Berliner Schwester keine Schande, und der Zuschauer kann nicht schonungsloser mit den Berliner Demokraten umspringen, als das Feuilleton der Assemblée mit den französischen Republikanern. So meldet unser Pariser College vom 8. d. Mts. Folgendes:

„Wie man erzählt, ist ein Amerikaner expreß von New-York nach Paris gekommen, um hier eine Anzahl Republikaner von jeder Sorte aufzukaufen, um sie auf allen Jahrmärkten Europa's für Geld sehen zu lassen. Obzwar selbst ein Republikaner von Geburt, fürchtet er doch, daß die „Race“ der französischen Republikaner sich ehestens verlieren dürfte, und er beeilt sich, die nöthigen Exemplare bei Zeiten für seine Sammlung zu retten, von dem blassen Republikaner des Siecle an bis zu dem rothen Republikaner des National. Er sucht nach Bergmännern von der äußersten Linken, nach Weltverbrüderern, nach Socialisten, Kommunisten, Klubbisten, und wie die Species alle heißen, deren es fast drei Dutzende geben soll. Sobald er sie gefunden hat, wird er sie mit nach Pensylvanien nehmen und sie dort überwintern, Jeden in einem besonderen Käfig, damit sie keine Gelegenheit haben, einander vor brüderlicher Liebe aufzufressen. Der Amerikaner rechnet darauf, daß es bald die einzigen Exemplare in ganz Europa sein werden, und daß er dann ein gutes Geschäft machen wird mit seinem „Museum lebendiger und erwachsener Republikaner.“ Doch gedenkt er, das Eintrittsgeld der Menagerie — um Vergebung, des Museums, wollt' ich sagen — möglichst billig zu stellen und nur zur Zeit der Fütterung eine Kleinigkeit mehr zu nehmen. Wenn die Exemplare mit Tode abgehen, will er sie ausstopfen lassen und ihnen im zoologischen Museum einen Ehrenplatz für die Nachwelt sichern.“

Man sieht, die Republik kommt den Franzosen selbst schon lächerlich vor, das Schlimmste, was Einem in Frankreich passiren kann. Und wenn ich nicht der Berliner Zuschauer wäre, ich möchte wohl dieser Pariser Feuilletonist sein, der den Witz nicht mit der Diogenes-Laterne zu suchen braucht.

— Aus Stettin schreibt ein demokratischer Correspondent: „Die An-

wurde standrechtliche Verhandlung gepflogen über den Kaufmann Heinrich Niebergall aus Neckar-Gerach. Derselbe wurde der Unterstützung des badischen Aufstands und der Aufreizung zu bewaffnetem Widerstand gegen die Reichstruppen für schuldig erkannt, dem Antrage des Staatsanwalts von Freydorf gemäß zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. — Die Cholera ist hier noch im Wachsen begriffen und dehnte sich bereits auf die geräumigsten und luftigsten Quadrate der Stadt aus. Officielle Berichte ergeben von gestern auf heute wieder 14 Erkrankungsfälle. Genesen sind in dieser Zeit nur 4, gestorben 13 Personen.

Freiburg, 8. Sept. (N. Fr. Z.) Bei der letzten Revolution hat sich leider auch eine nicht geringe Zahl von Bürgermeistern betheiligt. Es ist dies weniger überraschend, wenn man weiß, mit welchem regen Eifer die Partei der Volksvereine während geraumer Zeit dahin arbeitete, Männer ihres Gelichters an die Spitze der Gemeinden zu bringen, was ihr nur zu gut gelang. Nicht nur den regelmäßigen Austritt der Gemeindevorsteher benützte sie hiezu, sondern sie suchte auch denjenigen, die ihr nicht zu Willen lebten, ihr Amt auf jede Weise zu verleiden und sie dadurch zum Rücktritt zu bestimmen, um sie dann durch ihre Genossen mittelst jeder Art von Wahlumtrieben zu ersetzen. Die Staatsregierung sah diesem verderblichen Spiel ziemlich passiv zu, und konnte kaum anders, da ihr die Gemeindeordnung auf die Ernennung der Bürgermeister beinahe keinen Einfluß einräumt.

Wir müssen es daher der großherz. Staatsregierung Dank wissen, daß sie dieser so wichtigen Angelegenheit sofort nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ihre Aufmerksamkeit zugewandt und durch die provisorischen Gesetze vom 26. und 27. Juni die Mittel gewährt hat, die Gemeindebehörden in einer Weise zu reorganisiren, daß von ihnen eine bereitwillige und ersprießliche Mitwirkung zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der so tief erschütterten öffentlichen Ordnung zu erwarten ist.

Rastatt, den 11. September. (D. Z.) Das zehnte Todesurtheil ward heute hier verkündigt. Vor dem Standgericht erschien der badische Soldat Schade, vom ehemaligen 2. Infanterieregiment. Die Angabe seiner verbrecherischen Handlungen läßt sich kurz zurückführen auf Hauptanstiftung zur Meuterei beim letzten Aufstand. Schade ward überwiesen, daß er schon seit dem Struve-Putsch einer der ersten, vielleicht der ärgste Wühler unter den Soldaten seines Regiments war; als solcher entwickelte er auch eine lebhafte Thätigkeit beim Anfang der letzten Revolution.

Rastatt, 11. Sept. (Karlsr. Z.) Gestern Vormittag war die Stadt in einiger Bewegung; man sah mehr als gewöhnlich Militair in den Straßen, Abtheilungen von Husaren ritten aus dem Karlsruher Thore, und schon etwas früher, zwischen 9 und 10 Uhr, hatte man von dem nördlichen Festungswall 2 Allarmschüsse vernommen. Kurze Zeit darauf hieß es, daß eine Anzahl Gefangener im Fort B. durchgebrochen sei. Die Sache verhält sich indeß, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme, in folgender Weise: Außerhalb des nördlichen Festungswalles, diesseits der Pallisaden, war eine Anzahl Gefangener mit Arbeit beschäftigt, wozu sie in neuerer Zeit angehalten werden. Einige davon wußten, unbemerkt von der Wache, Steine an die Pallisadenwand zu wälzen und sich dann im günstigen Augenblick über die Pallisaden wegzuschwingen und so zu entkommen. Aber bald wurden sie vermißt. Die Flüchtigen hatten sich in einem Welschkorn-Acker versteckt, und als sie eine Patrouille in ihrer Nähe ankommen sahen, flohen 3 gegen Rauenthal und einer nach dem Oetigheimer Walde. Alle 4 wurden von Schüssen getroffen; die 3 ersten waren alsbald todt, der letztere erhielt einen Schuß durch die Hand und Brust, in Folge dessen er kaum den heutigen Tag überleben wird. Er scheint der einzige zu sein, der Baden angehört; er ist ein Schneider aus Karlsruhe. 2 Andere, sagt man, seien Franzosen, und des Vierten Heimath kennt man nicht, wenigstens im Publikum.

Gestern Abend stellte sich übrigens heraus, daß nicht blos diese 4, sondern noch 5 Andere durchgegangen und auch wirklich entkommen sind.

Aus der Pfalz, 8. Sept. (D. Z.) An die treu gebliebene Besatzung von Landau sind am 2ten d. M. Medaillen von Kanonenmetall vertheilt worden, die auf der einen Seite das Bild Königs Maximilian II., auf der andern die Umrisse einer Festung mit der Inschrift: „In Treue fest, 1849“, führen und an einem grünen Bande mit rothen Rändern getragen werden. Der nunmehr in Karlsruhe befindlichen Schwadron badischer Dragoner, welche sich ebenfalls auf eine ehrenvolle Weise, während sie in Landau war, von der Revolution fern gehalten hat, wurden diese Medaillen nachgesendet.

Frankfurt, den 11. Sept. (D. Z.) Heute Mittag ist das dem Neckarcorps zugetheilt gewesene kurhessische Contingent, das 2. Infanterieregiment, von dort zurückgekehrt. Das Regiment, schon an der Eisenbahn von der Generalität und zahlreichen Offizieren empfangen, zog unter dem Vortritt des Musikcorps des baierischen Jägerbataillons und des Frankfurter Linienbataillons in die Stadt, und stellte sich auf dem Roßmarkt in Parade auf. Unmittelbar darauf erschien der Prinz von Preußen, und ein dreifaches Hurrah begrüßte ihn, als er durch die Glieder der Truppen ging. Das Regiment defilirte dann vor ihm, und marschirte unmittelbar durch die Stadt nach der Hanauer Eisenbahn, um sich dem in und um Hanau zusammengezogenen kurhes. Truppencorps anzuschließen.

Vielleicht interessirt Sie ein Beispiel der militair. Courtoisie der Paraden, welche der Prinz von Preußen jetzt ziemlich regelmäßig abnimmt. Das erste Mal, wo die österr. Wachparade vor ihm aufzog, gab er die Parole aus: Wien und Friedrich Wilhelm, das zweite Mal: Berlin und Radetzky.

§§ **Frankfurt** a. M., den 12. Sept. Se. K. Hoh. der Kurfürst von Hessen, dem auf der gestrigen Parade sämmtliche Offiziere unserer Besatzung vorgestellt wurden, giebt heute zu Wilhelmsbad ein großes militairisches Banquet, zu welchem dieselben eingeladen worden und dem ebenfalls Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen und der Erzherzog Johann beiwohnen sollen. Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Johann hat sich in der kürzlich von ihm bezogenen Gartenwohnung so gemüthlich eingerichtet, daß man vermuthen darf, er gedenke noch recht lange in unserer Stadt zu verbleiben, wennschon er jene Wohnung vorerst nur monatweise in Miethe genommen hat. Ein Freund der Blumen- und Pflanzencultur, hat er in die Umfriedigung der die Wohnung umgebenden Anlagen eine Thür nach dem daran stoßenden sehr umfangreichen Garten des Stadtgärtners Rinz eröffnen lassen, wo der Prinz seinen Neigungen jedwede Befriedigung gewähren kann. Wenn schon in früheren Jahren Heerführer und namentlich Theilhaber an den Feldzügen seines durchlauchtigsten Bruders, des Erzherzogs Karl, scheint derselbe während seines 40jährigen Stilllebens allen Geschmack am Militairwesen verloren zu haben, denn seit seiner Rückkunft haben wir Se. K. Hoheit noch nicht bei irgend einer Musterung oder Parade gesehen, die Se. K. H. der Prinz von Preußen zwar nicht täglich, aber doch seit seinem Hiersein schon 4 oder 5 Mal mit seiner Gegenwart beehrte, und so allererst gestern in Begleitung Sr. K. Hoh. des Kurfürsten von Hessen. — Die bis jetzt noch hier aufbewahrten Hausgeräthschaften des Herrn v. Radowitz sind nunmehr wirklich nach Erfurt gebracht worden.

Darmstadt, den 11. Sept. Die heute erschienene Nummer 55 des großherzogl. Regierungsblattes enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 4. Sept. d. J., die Wahlen der Abgeordneten zur ersten Kammer der Stände des Großherzogthums betreffend.

B. **Weimar**, 12. Sept. [Verein der Grundbesitzer.] Seit einigen Monaten hat sich hier im Großherzogthume ein Grundeigenthümer-Verein gebildet, dessen Zweck in der Wahrung seiner Interessen besteht. Die neuere Gesetzgebung, insbesondere die neue Gemeinde-Ordnung und die dem Grundeigenthümer dadurch drohenden Gefahren, haben diesen Verein hervorgerufen. Bereits sind Deputationen aus den drei Kreisen des Landes vor dem Großherzoge erschienen, haben Vorstellungen eingereicht und um Abhülfe gebeten. Denn die Nachtheile, welche den Grundbesitzer durch die erwähnte Gemeinde-Ordnung treffen, sind der Art, daß er möglicher Weise nach radikalster Manier ruinirt werden kann. Es ist daher der sehnlichste Wunsch manches Betheiligten, seinen Grund und Boden bei irgend günstiger Gelegenheit zu veräußern und in einen anderen Staat überzusiedeln, wo das Grundeigenthum weniger gefährdet ist. Möchte die hiesige Regierung dieß in Erwägung ziehen und dem Beispiel der preußischen nachfolgen, welche die grundbesitzende Klasse als den eigentlichen Kern des Volkes ansieht. Wird der Kern vernichtet, dann bleibt nur die leere Schaale!

Dessau, den 12. September. Der vereinigte Landtag hat in seiner 14. und 15. Sitzung (10. und 11. Septbr.) das provisorische Gesetz über den Forstschutz berathen und angenommen.

Hamburg, 12. Septbr. In unserer Nähe hat sich gestern Abend ein sehr bedauernswerthes Unglück zugetragen. Unter ziemlich heftigem Sturmwinde setzten bei Altona zwei Ewer, mit Leuten, welche vom Altonaer Jahrmarkte kamen, gefüllt, vom Lande und fuhren in der Richtung nach Moorburg zu. Auf der Fahrt dahin brach ein förmlicher Sturm aus und schlug bei Neuhof beide Ewer um. Leider konnten die darin befindlichen Personen nicht alle Rettung finden; 37 von ihnen, größtentheils Frauen und Kinder, fanden ihren Tod in den Wellen. Moorburg hat dabei allein den Tod von 14 seiner Angehörigen zu beklagen. (H. C.)

Kiel, 12. Sept. Gestern Nachmittag wurde den Civilpersonen, welche bei dem Aufruhr des Militairs im September v. J. betheiligt waren, das vom holsteinischen Ober-Criminalgerichte gefällte Urtheil durch den hiesigen Magistrat verkündet. Der Literat Springborn, dem die intellectuelle Urheberschaft zugeschrieben wird, erhielt 4jährige Zuchthausstrafe; zwei hiesige Bürger resp. 18monatliche und 6monatliche Zuchthausstrafe, mehreren weniger gravirten Individuen ist Gefängnißstrafe zuerkannt worden und Einige wurden von der Instanz absolvirt. (H. C.)

Rendsburg, 11. Sept. Die bisher in Nordschleswig stationirt gewesene schleswig-holsteinische Gensd'armerie ist gestern Abend hier eingerückt und vorläufig einquartiert worden. (N. f. P.)

Schleswig, 10. Sept. Die hiesigen Advocaten haben vereint den Beschluß gefaßt, weder mit der „Landes-Verwaltung“, noch mit den von ihr etwa eingesetzten Behörden in irgend welche Geschäftsbeziehungen zu treten. (H. C.)

Flensburg, 10. Sept. Nach einer heute erschienenen Bekanntmachung der Landes-Verwaltung werden die Kassenscheine der Herzogthümer „für jetzt und so lange, bis darüber eine genügende Vereinbarung stattgefunden“, nicht in Zahlung bei den Staatskassen des Herzogthums Schleswig angenommen. (H. C.)

Ausland.

Das Journal des Débats erweist uns die Ehre, „die Partei des Junkerthums (parti des hobereaux), die Gentilhommerie, die Alles verloren glaubt, weil sie das Jagdrecht verloren, und die Pietisten, deren Gewissen eines Königs von Gottes Gnaden bedarf“, zu beleitartikeln. Wir nehmen einfach Act von diesem Artikel, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß es uns wirklich spaßhaft vorkommt, wenn ein Journalist von dem Rufe Armand Bertin's den „siebenten September“ copirt, und das Journal des Débats bei „Onkel Spener“ in die Schule geht.

Frankreich.

Paris, den 11. September. Sehr kluge Leute wollen wissen, Herr v. Fallour sei in eine Falle gegangen, die ihm Herr Thiers gestellt habe. Herr Thiers soll Herrn v. Fallour durch de Merruau haben einladen lassen, das Portefeuille des Unterrichts zu behalten, und um ihn bei der Debatte über das Unterrichtsgesetz für immer vernichten zu können. Die sehr klugen Leute könnten sich geirrt haben, Herr de Fallour hat sein Portefeuille nur behalten aus Mitleid mit der traurigen Lage des Präsidenten, doch dürfte die ganze Sache einen Ausgang nehmen, der vielen klugen Leuten unerwartet kommen wird.

General Oudinot machte gleich nach seiner Ankunft einen Besuch bei de Fallour, und wohnte dann einer Conferenz im Hotel des Capucins bei, zu der Herr de Tocqueville den General Changarnier und den Minister des öffentlichen Unterrichts geladen hatte. Morgen wird Oudinot im Ministerrath Explicationen über Italien geben. Der Minister-Präsident liegt noch immer auf dem Lande krank.

Es ist auffallend, daß die Organe des Herrn Thiers dem Briefe des Präsidenten alle Wichtigkeit absprechen und den ganzen Spektakel mit gesuchter, oft höhnischen Gleichgültigkeit behandeln.

Ein Dekret des Präsidenten stellt das seit der Februarrevolution aufgehobene Generalconseil der Seine wieder her. Man betrachtet diesen Schritt Dufaure's als einen Versuch seiner Seits, sich den Conservateurs zu nähern.

Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Corps versammelten sich gestern Abend bei dem Minister Großbritanniens, noch in der Nacht wurden aus allen Ambassaden Couriere expedirt.

General Randon, der Rostolan in Rom ersetzen soll, ist

---

gelegenheiten unserer Partei stehen hier schlecht. Alle unsere Institute verfallen. Nächsten Monat löst sich der constitutionelle Klubb auf, und dann ist hier Alles vorbei.“ — Herzbrechend! d'Ester weinen Sie 'mal!

— Die C. C. will erfahren haben, daß Bem in der Wallachei in die Hände der Russen gefallen sei. Will der „kundige Bearbeiter der ungarischen Artikel der National-Zeitung“ nicht den triftigen Gegenbeweis liefern?

⁂ Die demokratische Zeitung erzählt eine lustige, leider etwas unglaubliche Geschichte, wie ein Sergeant und ein Schutzmann verflossenen Sonnabend die Elektrisirmaschine des Hrn. Ingenieur Krüger, der einen physikalischen Vortrag im Handwerker-Verein gehalten, für eine Kanone angesehen habe. Recht Schade, daß Hr. Jung nicht mehr drei Thaler täglich in der Kammer absitzt. Hätte wieder interpelliren können, ob die Kanone geladen sei, wie die im Zeughause?

— Es ist bekannt, wie die Orakel der demokratischen und auch nationalen Presse sich mit ihren Weissagungen und Zaubersprüchen hinsichtlich der ungarischen Insurrection blamirt haben, von jener blutigen Riesenschlacht an, die auf dem Exercierplatze der National-Zeitung geschlagen wurde, bis zu dem ein- bis achtfältigen Unmöglichkeits-Beweise von Görgey's Waffenstreckung. Man konnte daraus ersehen: daß die demokratischen Zeitungen niemals lügen; höchstens strapaziren sie ihre Phantasie, um der Tagesgeschichte einen „historisch-romantischen“ Schmelz zu geben. Jetzt beginnt diese optische Täuschung auf's Neue. So weiß die verschmitzte Urwähler-Zeitung, deren Redacteur als demokratischer Wahlmann damals mit Bewunderung von dem „diamantenen Vorstande“ seines stammverwandten Dr. Jacoby sprach, ihren Lesern in Nr. 134 wieder sehr „diamant-verständig“ vorzuflunkern: „wie wenig Görgey sich den Oesterreichern ergeben hat.“ Auch über die schon früher gründlich widerlegte Waffenstreckung ergießt die Urwähler-Zeitung das klare Sonnenlicht ihrer ganz unwiderlegbaren Beweise. „Wenn man glaubt,“ schreibt sie, „daß wirklich eine Entwaffnung der ungarischen Heere statt gefunden hat, so täuscht man sich.“ Die Urwähler-Zeitung weiß das besser. „Neue Freischaaren sammeln sich jetzt schon wieder in Siebenbürgen. „Da haben wir die Bescheerung. Morgen wird uns das wahrhaftige Urwähler-Organ mit derselben gesinnungstüchtigen Gründlichkeit beweisen: daß der Rückmarsch der Russen aus Ungarn blos eine „große Retirade“ ist, ähnlich der des Schloßvogts in Preziosa, und über ein Kleines wird sie uns mit demselben „diamantenen Verstande“ die einschneidende Ueberzeugung „in's Fleisch der Reaction“ schneiden: daß selbst der „passive Widerstand“ der Berliner Demokraten im November nur eine „Erfindung der Reaction“ war. Ja, was macht der Deutsche nicht für's Geld!

— Auch das Aemtchen eines demokratischen Vertrauensmannes scheint Käppchen zu bringen. So erhielt der ehemalige Vertrauensmann C—z vor dem demokratischen Concerte zum Besten des Arbeiter-Invaliden-Fonds ein Schreiben von Herrn M—r in der Leipzigerstraße, worin es hieß: „Anbei übersenden wir Ihnen Billets zu dem Concerte und zeigen Ihnen an, daß das Billet 2½ Sgr. kostet, Ihnen aber blos mit 2 Sgr. berechnet wird.“ — Demnach steht die Sache so, daß jeder Vertrauensmann einen Sechser an dem Billet verdient. Wenn Jeder, durch dessen Hände die Billets gehen, etwas Fett abschöpft, so dürfte das Resultat im Ganzen sehr mager ausfallen. — Jedenfalls erklärt sich daraus der Feuereifer, den einzelne Vertrauensmänner beim Absatz oder Aufdringen demokratischer Concertbillets zeigen.

— Der Zuschauer trägt förmlich darauf an, dem Vater der diplomatischen Zeitungsenten zu seiner bewußten „güldnen Kette“ auch noch die Rettungsmedaille am schwarz-roth-goldnen Bande zu verleihen für die Tapferkeit, mit welcher derselbe sich gestern Abend aus der drohenden Gefahr gerettet hat: den Zuschauer in dem bekannten Bier-Auditorium vorlesen zu müssen. — Der Gerettete hatte, wie Napoleon bei Waterloo, seinen Hut zurückgelassen, auf den dann ein Kellner in seinem Namen, aber unter dem Schleier des Geheimnisses, fahndete.

— Das Denkmal des hochseligen Königs im Thiergarten, welches am Geburtstage Sr. Maj. enthüllt werden soll, ist bereits aufgestellt und es ist nur noch das Fundament des Ganzen zu mauern. Der König ist im schlichten Oberrock abgebildet, die linke Hand ruht auf der Brust, die rechte auf dem Altar, an den sich die Gestalt lehnt. Das runde Postament ist von grauem Marmor, umgeben von einem weißen Marmorkranz, der ein fortlaufendes Basrelief zeigt. Die Vorderseite ist der Louiseninsel zugekehrt und trägt die Inschrift: „Ihrem Könige Friedrich Wilhelm III. Die dankbaren Einwohner Berlins.“

— Gestern Abend von 9 Uhr ab fand ein Nachtmanöver statt, welches sich von der Hasenhaide bis zum Halleschen Thore hin zog.

— Eingesandt. Ist der Hofkleidermacher B. ein Demokrat, daß er Schneidergesellen, die wüthende Republikaner sind, in seiner Werkstatt beschäftigt? Einer derselben wurde neulich aus einem öffentlichen Lokale der Mohrenstraße von dem Wirth zur Thür hinaus geworfen, weil er Robert Blum leben ließ und gar nicht glauben wollte, daß derselbe längst todt sei.

— Ick habe die Neuste Preußsche Zeitung Nr. 4. jelesen, und ick muß sagen, dieset Blatt hat mir überzeugt, deß de Regierung nischt doogt. — Denn wenn die Regierung wat doogte, so würre sie vor Allens sorgen; wenn sie vor Allens sorgte, so würden och Dollhäuser jenug dasind; wenn Dollhäuser jenug dawären, denn jäb et keene Neuste Preußische Nr. 4.; et jiebt aber ene Neuste Preußsche Nr. 4., also doogt die Rejierung och nischt. (Buddelm.)

— Buddelmeier sagt: Werden denn unsre Kammern den Artikel 105. in de Verfassung och revidiren? Oder werden se die 5 so jrade sinn laaßen?

Ick frage des blos, weil ick jerne wissen möchte, ob ick mir nich bald wieder in meine Würde als Urwähler werre zeigen können? Man kommt so aus de Uebung.

– Ein demokratischer Gymnasiallehrer in St. genoß jüngst eine gar süße Frucht der Freiheitslehren. Die Schüler weigerten sich, die Präpositionen zu lernen, weil sie genugsam gehört, daß alles Regiment abgeschafft werden soll: „die Präpositionen sollen nicht mehr die Casus regieren,“ die Casus sind lange genug unter dem Joch dieser Regenten gewesen, sie haben sich oft genug geweigert, gehorsam zu erscheinen, wann die Präpositionen geboten. Der Gymnasiallehrer konnte logisch mit dem jungen Volke nicht fertig werden. Er brachte die Sache in die Conferenz der Gesinnungsgenossen. Man ging tiefer in diese Angelegenheit hinein, um den gerechten Forderungen der gesunden Vernunft des freien jüngsten Deutschlands Rechnung zu tragen. Ein College bewies, daß große Physiker und Philosophen, wie Steffen, sich um die Rectionslehre der Casus niemals recht bekümmert, seine Frau und Tochter hätten nur seine Werke corrigirt, weil sie ohne das Buchhändlerhonorar nicht bestehen konnte. Anderes wurde von Anderen angeführt. Endlich wurde beschlossen, die Präpositionen nicht mehr lernen zu lassen. Der Antragsteller lief gleich zu dem unten versammelten jungen Deutschland, um den Sieg der Wahrheit und des Rechts zu verkünden. Man war aber nicht ganz zufrieden gestellt, man erwartete, daß überhaupt der ganze Theil der Grammatik, worin das Wort Regieren vorkommt, bei Verben und Conjuctionen und sonst gestrichen werde. Wie wir

ein Cavallerie-Officier und Colonisateur von Ruf, er stimmt, wie sein Freund de Tocqueville, mit keiner politischen Partei. —

Einer Mittheilung der „Opinion publique“ zu Folge hängt der Brief des Präsidenten mit der Sendung des Obersten Fialin de Persigny an die nordischen Höfe zusammen.

Der Oberst Dubois de Jaucigny ist mit einer Mission nach Persien betraut worden.

Ein Mitglied der permanenten Commission der 25 sagte gestern mit Bezug darauf, daß einige der letzten Acte der Regierung durch Veröffentlichung von Briefen (lettres) bezeichnet worden: „Nun wird Niemand mehr leugnen, daß Frankreich eine Republik ist, wenigstens auf dem Papier!“ (On ne prétendra pas que la France n'est pas en ce moment tout au moins la république des lettres.)

Se. Majestät der König beider Sicilien hat 140 Ordensdecorationen für französische Officiere des italienischen Expeditions-Heeres geschickt.

Changarnier zieht bedeutende Truppenmassen in der Umgegend von Paris zusammen. Man sagt, es geschehe wegen des Processes der Juniangeklagten, dessen Eröffnung für die nächste Zeit in Versailles bevorsteht.

Die Gerüchte über die Heirath des Präsidenten gewinnen plötzlich wieder an Wahrscheinlichkeit. Eine Person, die seit längerer Zeit eng liirt mit der Familie Bonaparte war, hat das Elysée-Bourbon vor vier Tagen verlassen und sich nach England begeben, um nicht wieder zurückzukehren.

† **Paris**, 11. Sept. [De Fallour; Journal-Urtheile; Rostolan.] Ein radikales Blatt nennt die römische Angelegenheit einen gâches gouvernemental, und dießmal hat es nicht Unrecht. Ein solcher Wirrwarr ist nur in einer Republik denkbar und möglich, fügen wir hinzu. Der officielle Moniteur veröffentlicht den famösen Brief des Präsidenten; an demselben Tage bringt der halbofficielle Moniteur du Soir eine Apologie dieses Briefes, versichert uns aber vierundzwanzig Stunden später, seine Artikel hätten durchaus keinen amtlichen Charakter. Gleichzeitig überrascht uns die ebenfalls halbofficielle Patrie mit der Nachricht, Hr. de Fallour — welcher in seiner Kammerrede ausdrücklich für die Rückkehr des Papstes ohne Bedingungen in die Schranken getreten ist — habe dem Minister-Conseil beigewohnt, in welchem der Brief vorgelesen und besprochen wurde, und sämmtliche Minister seien damit einverstanden. Die Freunde des Hrn. de Fallour waren natürlicher Weise nicht wenig verblüfft hierüber, erholten sich aber von ihrem Schrecken, als uns der Moniteur universel am Tage darauf die Note des Unterrichts-Ministers brachte, worin er erklärt, die Mittheilung des Briefes (im Minister-Conseil) sei nur officiös gewesen und habe jede Idee der Publicität ausgeschlossen. Nach einer solchen Erklärung war es erlaubt, den Rücktritt des Herrn de Fallour als gewiß anzunehmen; auch wurde es gestern Abend mit Bestimmtheit versichert, daß er nach einer lebhaften Erörterung mit seinen Collegen seine Demission gegeben habe, und Jedermann schwor darauf, daß das officielle Orakel heute Morgen die Bestätigung eines Gerüchtes enthalten werde, welches gegen allen Gebrauch logisch und vernünftig war. Einigen pfiffigen Leuten, welche behaupteten, die Erklärung des Hrn. de Fallour habe keinen anderen Zweck, als das herzliche Einverständniß unter den Ministern wieder herzustellen, kehrten wir mit einem mitleidigen Lächeln den Rücken zu — aber wer zuletzt lacht, lacht am besten. Die pfiffigen Leute hatten vollkommen Recht, denn nicht nur bringt der heutige Moniteur die Demission des Hrn. de Fallour nicht, sondern er theilt uns auch gleich am Eingange seiner ersten Spalte das Dekret des Präsidenten mit, wornach „Hr. de Fallour das Portefeuille des Unterrichts, das während seiner Urlaubs-Reise einem seiner Collegen anvertraut war, von heute an wieder übernimmt.“ Wie Hr. de Fallour diese Inconsequenz vor sich selber und vor seinen Anhängern verantworten wird, das müssen wir abwarten.

Die Presse behauptet, der Präsident habe den Brief in dem Minister-Conseil selbst (am 18. August) geschrieben, und was die Publication desselben im Moniteur betreffe, so könne man sich in den Büreaux dieses Blattes davon überzeugen, daß er mit dem Visa des Hrn. Dufaure versehen gewesen sei.

Der Dix-Dezembre, bekanntlich das Hofblatt des Elysée National, versichert, Hr. de Fallour habe im Minister-Conseil, als der Präsident seinen Brief vorgelesen hatte, ausgerufen, er würde keinen Augenblick Anstand nehmen, ein solches Schreiben zu unterzeichnen.

Das Organ des Hrn. O. Barrot erzählt uns, Hr. de Fallour habe gestern wirklich die Absicht gehabt, sich zurückzuziehen, aber den Vorstellungen des Hrn. de Merruau, den Hr. Thiers zu ihm geschickt, Gehör schenkend, seinen Entschluß aufgegeben.

Daß der General Rostolan seine Demission eingeschickt hat, werden Sie den heutigen Blättern entnehmen, die Presse führt sogar die Worte des Generals an: „Indem ich meine Demission einreiche, komme ich nur dem Befehl zuvor, der mich von meinem Posten abruft und den ich leicht vorhersehen kann, obgleich ich mich in meiner Handlungsweise (den Brief des Präsidenten nicht zu publiciren) nur von den Pflichten der militairischen Hierarchie, der ministeriellen Verantwortlichkeit und vorzüglich von den deutlichen Worten der Verfassung leiten ließ.“

Der General Raudon, welcher, wie es heißt, das Commando an Rostolan's Stelle erhielt, ist ein intimer Freund der Herren de Tocqueville und Dufaure.

Der bekannte de la Hodde erklärt in einem aus Paris datirten Schreiben an die „Presse“, er bereise keineswegs im Auftrage der Polizei die Schweiz und Italien. Ueber seine vor der Februar-Revolution gespielte Rolle als Angeber sagt er bei diesem Anlasse Folgendes: „Ich spürte keine Geheimnisse aus, da ich als der Hauptleiter der geheimen Gesellschaften die Geheimnisse selbst machte. Ich provocirte nicht, denn ich verbot die Niederlagen von Munition und verhinderte, daß während vier Jahren irgend eine Verhaftung unter meinen Leuten Statt fand. Ich habe überhaupt den Oberbefehl über die geheimen Gesellschaften übernommen, um sie allmählig zu vernichten, ohne Jemand zu compromittiren. Ich werde dies bald beweisen.“

Der „Moniteur de l'Armée“ erwähnt, daß jetzt nur noch sechs der Generale leben, welche die alte Garde Napoleon's befehligt haben: Soult, Colbert, Ornano, Pelet, Petit und Harlet.

Das Werfen von leicht entzündbarem Brennstoff auf den Straßen hat sich leider in der letzten Zeit sehr wiederholt und wird verschieden gedeutet.

Frankreich allein verfertigt Guillotinen; im letzten Jahre lieferte Paris dem In- und Auslande 16 Stück.

Das in Folge des Juni-Attentats geflüchtete Mitglied der National-Versammlung, Sergeant Boichot, soll in Genf, wo er sich jetzt aufhält, eine neue geheime Gesellschaft, Societé rouge, gestiftet haben, welche die Verbreitung sozialistischer Doktrinen in Europa bezwecken und schon unter der Garnison von Lyon Verzweigungen haben soll. Ihr Mittelpunkt soll später Paris werden. Der Presse wird aus Genf geschrieben, daß Ledru-Rollin seit Mitte Juni nicht mehr dort gewesen sei.

Italien.

Die italienischen Blätter enthalten heute die Nachrichten aus Rom vom 1. Sept. Der Statuto versichert, der Brief des Präsidenten habe einen vortrefflichen Eindruck gemacht, und erwähnt einer Depesche, welche dem General Rostolan vorschreibt, keinen Act zu dulden, welcher mit den Intentionen desselben im Widerspruch stehe.

Am 31. August sollte eine Demonstration stattfinden gegen die drei Cardinäle und für die franz. Regierung. Der General Rostolan hat dieselbe zu verhindern gewußt, indem er die Zusammenrottungen untersagte.

Der Polizei-Präfect Le Rouxeau (ein französischer Stabsoffizier) hat einen Befehl, die Entfernung der Fremden betreffend, erlassen. Es wurde bemerkt, daß dieser Act der erste von der franz. Autorität ausgehende gewesen, welcher seit der Amts-Organisirung der päpstlichen Commission in dem officiellen römischen Journal bekannt gemacht werde.

Der Nazionale erzählt, daß die Spanier darauf angetragen hatten, durch 2000 Mann Tivoli besetzen zu lassen, daß der General Rostolan aber den Antrag zurückgewiesen. Der Statuto fügt hinzu, mehrere Bataillone Spanier seien an den Thoren Roms erschienen, aber auf die Drohung des Generals Rostolan, er werde sie mit Gewalt zurückzuschicken wissen, wieder abmarschirt.

Wir lesen ferner im Statuto: „Was die Abreise der Commission betrifft, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Es kam zu heftigen Erörterungen mit Rostolan. Die Cardinäle sagten: Wohlan, wir werden abreisen. Der General antwortete: Sie thun wohl daran. Die Cardinäle: Weil Sie es ernsthaft nehmen, so erklären wir Ihnen, daß wir nur, zurückgerufen vom Papste oder auf Ihren ausdrücklichen Befehl die Stadt verlassen. Rostolan schwieg hierauf.“

Der Legge von Turin lobt den Präsidenten Bonaparte wegen seines Briefes an Ney. Der drohende Ton sei der passende, denn nur so könne man auf die Kardinäle wirken.

Dasselbe Blatt meldet, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hätte dem österreichischen Kabinet einen Protest gegen seine Handlungsweise in Mailand eingeschickt.

Turin, 5. Sept. In der heutigen Sitzung wurde der Finanz-Minister zum Verkauf von 30 Mill. Renten ermächtigt. Die Altersklassen von 1824 — 1826 der Infanterie-Regimenter werden mit Ausnahme des 23. Regiments und der Schützen, für welche anderweitige Bestimmungen erfolgen, am 15ten d. M. aufgelöst. Dem Vernehmen nach wird die gänzliche Aufhebung des zusammengezogenen Lagers noch im Laufe dieses Monats stattfinden. In den nächsten Tagen wird Graf Riccardi, mit einer sehr wichtigen Mission betraut, nach Rom und Gaëta abgehen.

Die Kammer der Senatoren hat in ihrer letzten Sitzung das Ministerium ermächtigt, die Steuern für den Monat September zu erheben. (Lloyd.)

Rom, 3. Sept. Das gute Einvernehmen zwischen dem französischen General und der Regierungs-Commission ist seit den letzten Vorfällen sehr geschwächt worden, und man sieht einer baldigen Entscheidung dieser für beide Theile peinlichen Lage entgegen. Der bekannte Brief des Präsidenten an den Adjutanten Ney sollte in dem officiellen Blatte abgedruckt werden, was jedoch unterblieb. Mittlerweile circulirt derselbe in unzähligen Abschriften. (Lloyd.)

Bologna, 4. Sept. Sichern Nachrichten zufolge soll Se. Heiligkeit bereits Gaëta verlassen und sich nach Portici begeben haben. Auch in Ferrara wurde öffentlich bekannt gemacht, daß die Schifffahrt auf dem Po für Ladungen mit Lebensmitteln nach Venedig freigegeben sei.

Neapel, den 2. September. Herr de Rayneval ist in der letzten Zeit ungemein thätig gewesen; doch verspricht man sich wenig Erfolg von seinen Bemühungen, da er zu vereinzelt dasteht und die ihm entgegenwirkenden Einflüsse zu stark sind. Der Papst befindet sich beständig in der Umgebung der Cardinäle und des Königs von Neapel. Der Letztere hat nun Gelegenheit, sich an den Franzosen für die untergeordnete Rolle, die sie ihn bei der Expedition gegen Rom haben spielen lassen, zu rächen. Von Nachgiebigkeit des Hofes von Gaeta ist weniger als je die Rede. Die letzten von Frankreich in Form eines Ultimatums gemachten Vorschläge sind, wie man versichert, höchst ungünstig aufgenommen worden. — Man hofft noch immer auf einen Ministerwechsel; an der Spitze des neuen Cabinets wünscht man Filangieri, Herzog von Taormina, zu sehen. Bis jetzt hat dieser freilich alle Anerbietungen abgelehnt; doch besteht der König darauf, daß er das Ministerium des Aeußern oder die Präsidentschaft des Cabinets übernehme; zugleich will er ihm auch in Zukunft die Leitung der sicilianischen Angelegenheiten, in Gemeinschaft mit dem kürzlich für dieselben ernannten Minister Cassisi, überlassen. Die Thätigkeit Filangieri's in Sicilien soll bereits gute Früchte getragen haben. Er hat einige Ordnung in die zerrütteten financiellen Verhältnisse gebracht und namentlich dem System der Corruption, welches eine furchtbare Höhe erreicht hat, entgegengearbeitet. Man glaubt, daß die Ernennung des Ministers für die Angelegenheiten Siciliens einen günstigen Einfluß ausüben werde. Auch sie wird der Thätigkeit Filangieri's zugeschrieben. Cassisi ist ein geborener Sicilianer und gilt für einen Mann von Ehre. — Eine bedeutende neapolitanische Truppenmacht soll nach Sicilien gesandt und in verschiedenen Theilen der Insel stationirt werden. Namentlich werden die Besatzungen der Städte Palermo, Messina, Catania und Syracus verstärkt werden. In jeder Provinz soll ein Bataillon mobile Garde, durch Artillerie und Cavallerie unterstützt, die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten.

Großbritannien.

London, den 11. Sept. Die Times melden aus dem Handelsamt (Board of Trade), daß der Werth der Ausfuhr in den sieben ersten Monaten dieses Jahres um 5,754,113 Pfd. Sterl. höher sei, als in den sieben ersten Monaten des Jahres 1848 und noch um eine Million Pfund höher, als im Jahre 1847.

Die United-Service-Gazette meldet, daß die Königin zu Balmoral etwa 50 Promotionen in der Landarmee und etwa eben so viel in der Marine genehmigt habe. Auch werden mehrere Peerscreirungen und die Vertheilung einiger blauer Bänder und einiger Bathkreuze gemeldet.

Sir Augustus More O'Ferall, Gouverneur von Malta, hat seinen Abschied gefordert, weil der Staatssecretair für die Kolonien es gemißbilligt hat, daß er den flüchtigen römischen Rebellen die Erlaubniß zur Landung verweigert. Man glaubt nicht, daß die Entlassung angenommen wird.

Unter den Anzeigen der heutigen Blätter findet man auch eine, die den Tod von drei Brautpaaren am Abend vor der Hochzeit meldet. Die drei befreundeten Paare machten eine Spazierfahrt auf der Themse, wurden von einem Kohlenschiff übersegelt und fanden alle drei ihren Tod in den Wellen.

Die Times enthalten wieder einen jener die Flotte und die Marine scharf kritisirenden Briefe von Sir Charles Napier an den ersten Lord des Schatzes.

Am 19ten d. M. wird die Inauguration des Cullodendenkmals stattfinden (am 19. Sept. 1749 schlug der Herzog von Cumberland bei Culloden den Prinz Karl Edward Stuart und die Schotten und rettete so dem Hause Braunschweig-Lüneburg die Krone von England).

Die Reiselust der Königin Victoria fällt ihren Unterthanen um so mehr auf, da diese Lust sonst der englischen Königsfamilie nicht eigen ist. König Georg III. hat England nie verlassen, Georg IV. machte ein einziges Mal Staatsbesuche in Schottland und Irland.

Dr. Stanley, Bischof von Norwich, erster Kaplan der Königin, ist im 70sten Jahre vorgestern gestorben. Dieser gelehrte Prälat war 1779 geboren und ein jüngerer Bruder von Lord Stanley von Alderley. Das Bisthum Norwich ist keines der bedeutenderen, es trägt nur 5000 Pf. St.

An vielen Orten Englands werden Bußgottesdienste wegen der herrschenden Seuche gehalten.

Ihre Majestät die Königin Wittwe besuchte gestern mit dem Herzoge und der Herzogin von Meiningen die Priorei von Stanmore. —

Aus Balmoral wird uns gemeldet, daß am Sonnabend zu dem königlichen Diner auch der Right. Hon. Fox Maule zugezogen sei. — Aus Dublin wird gemeldet, daß der Lordlieutenant nach Cork gereist sei. —

---

hören, soll überhaupt eine neue Grammatik, z. B. ohne Imperativ, vom Collegium besprochen und demnächst edirt werden.

— Wie im vorigen Jahre die Katzenmusiken, so scheinen in diesem Jahre die demokratischen Conzerte zu grassiren. Auch in Breslau zeigten sich am 11. die ersten Symptome eines solchen. Zum Schluß Feuerwerk und zwei Transparente, von denen das eine die Hinrichtung Blum's, das andere „Waldeck im Kerker“ vorstellte. Dazu zwei Musikbanden und ein Sängerchor — Freiheit nach Noten!

— Die Wiederaufführung von Halévy's Oper: „Das Thal von Andorra“ am 11. im K. Opernhause nach langer Pause war zugleich die glänzendste Ehrenrettung dieser musikalischen „Dorfgeschichte“ aus den Pyrenäen und die schlagendste Antwort auf die absichtliche Mißhandlung dieses frei gearbeiteten Tonwerkes durch einzelne Berliner Rezensenten, welche die vormärzliche Anrüchigkeit der hiesigen Theaterkritik auch nachmärzlich nicht wollten aussterben lassen. Auf welchen Grundlagen jene, mehr Galle als Geist enthaltenden, Kunstansichten über „das Thal von Andorra“ beruhten, erhellt schon aus der Thatsache, daß bei der ersten Aufführung der Oper in Breslau dort am Eingang des Theaters diejenigen Rezensionen, welche die Oper am schlechtesten machten, gratis vertheilt wurden, so daß man unwillkürlich auf die Vermuthung kommt, als habe musikalischer Brodneid dabei mitgespielt, und es sei der Oper ungefähr so ergangen, wie einem Drama, das der eine Theatergeschäfts-Büreaukrat herunterreißt, weil nicht er selbst, sondern ein Concurrent es in Commission hat. Eine kritische Gemeinheit, die der Zuschauer bei Gelegenheit auch einmal enthüllen wird, um die Theaterwelt dem Terrorismus und dem Aussaugen von Seiten solcher „die Ehre mit's Geschäft vereinenden“ Kunstrichter zu säubern. — Der Erfolg der Oper war zweifellos; jeder Nummer wurde applaudirt; Frau Köster (Mairose) schon nach dem zweiten Akt stürmisch, und am Schlusse Alle hervorgerufen. Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz und J. K. H. die Prinzessin Charlotte wohnten der Aufführung bei.

— Im siebenten Volksverein sprach der „treue Pommer“, Herr Dr. Spieckermann, gestern über die deutsche Frage und bewies in seinem Vortrage: daß die Deutschen einst das freieste Volk der Welt gewesen seien. Ja wohl, Herr Doctor, das war „dunnemals“, als es noch keine Demokraten in Deutschland gab. — Dann that Herr Dr. Jonas den Mund auf und verglich Deutschland mit einem Patienten, an dessen Lager viele Aerzte ständen; viele derselben behandelten den Kranken absichtlich schlecht u. s. w. Wenn Herr Dr. Jonas einmal Deutschland in seine Behandlung nähme: ob es wohl courirt würde?

— Karl Heinzen erläßt aus Genf folgende Anfrage, auf die vielleicht einer unserer demokratischen Capitalisten eine befriedigende Antwort vorschießt:

„Das Dringen auf meine Entfernung aus der Schweiz, d. i. aus Europa, hört nicht auf, so daß ich freiwillig oder „auf dem Schub“ werde abreisen müssen. Ich nehme keinen Anstand, zu gestehen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen mir selbst eine Auswanderung das Erwünschteste wäre; denn ich setze weder einen Stolz darein, noch finde ich ein Glück darin, stets die Miseren der Flüchtlingsschaft bis auf die Hefen kosten zu müssen, ohne Mittel und Freiheit zum Wirken zu haben. Da ich aber vollständig mittellos bin, so daß mir und den Meinigen auch die kleinste Dislocation eine baare Unmöglichkeit ist, so versuche ich durch diese Anfrage, ob irgend Jemand bereit sei, mir Behufs der Auswanderung nach Amerika baldigst ein kleines Capital von 1 bis 2000 Thlr. gegen gewöhnliche Zinsen vorzustrecken?

Sollte Niemand hierzu geneigt sein (denn ein materielles Unterpfand habe ich nicht zu stellen), so fände sich vielleicht ein geldbesitzender Associé, da ich darthun kann, daß ich, im Besitz eines kleinen Capitals, in Amerika eine sichere und gewinnbringende Existenz zu gründen im Stande bin.

Genf, den 5. September 1849.

K. Heinzen.“

Niederlande.

Gravenhaag, den 10. September. Der König hat die Errichtung einer Offizier- und Unteroffizierschule für Indien befohlen.

Der Kronprinz von Schweden hat den Haag verlassen und sich über Rotterdam nach Antwerpen begeben, um von da nach Stockholm zurückzukehren.

Der Staatscourant publicirt ein Gesetz über die Naturalisation von Fremden.

Belgien.

Brüssel, den 8. Sept. Die sardinische Gesandtschaft hat hier gestern Morgens in der Kirche Saint-Jacques-sur-Caudenberg einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken des Königs Karl Albert abhalten lassen. Die Minister und der größte Theil des eben hier anwesenden diplomat. Corps wohnten der Ceremonie bei.

Spanien.

Madrid, den 6. Sept. Die Gaceta enthält: 1) Dispositionen Ihrer Majestät über die Rückkehr des Hofes von La Granja nach Madrid; 2) Decret, welches dem Marineminister ad interim das Kriegsministerium überträgt; 3) die Entlassung des Kriegssecretairs General Messino und die Ernennung des Obersten Valiente zu dieser Charge.

Im Finanzministerium wird an den Budget für 1850 gearbeitet, damit dasselbe dem Cortes sofort vorgelegt werden kann. —

Schweiz.

Bern, 3. September. Man schreibt dem „Liberalen Alpenboten": Am letztverwichenen Sonntag, den 26. August Nachmittags, circa um 4 Uhr, erinnerte der Berg neuerdings die Bewohner Felsbergs an die Gefahr, in der sie schweben; es lösten sich nämlich vom Fuße des sogenannten Thürmchens und an der Hauptmasse hinter demselben einige Steine ab, die mit fürchterlichem Getöse in gerader Richtung gegen das Dorf herunterstürzten und sich unten in der Ebene, ohne den mindesten Schaden zu verursachen, verloren. Imposanter war ein zweiter Sturz, der Dienstag, den 28., Vormittags circa um halb 11 Uhr erfolgte, als der sogenannte „Vogelskopf," eine Felsmasse von wenigstens 60 — 80 Fuß Höhe und ca. 40 — 50 Fuß Breite, in die Tiefe stürzte. Einsender betrachtete das erhabene Schauspiel aus einem dem zerrissenen Felsen gegenüberstehenden Hause. Während des Ueberstürzens, das Anfangs sehr langsam erfolgte, wurden die auf dem Felsen stehenden Tannen weit in die Luft geschleudert. Bald darauf prallte die stürzende Masse auf den tiefer liegenden Felsen auf; es erfolgte ein dumpfes Gekrache; eine undurchdringliche Staubwolke, in der es rasselt, poltert und kracht, verhüllt für einen Augenblick das Ganze und läßt nur rathen, was eigentlich vorgeht; endlich stürzen einzelne Stücke unter ihr hervor, andere fliegen mitten aus ihr heraus, und wo sie aufprallen, erheben sich neue Staubwolken; mit unbeschreiblichem Getöse fliegen die größeren Stücke, das eine da-, das andere dorthin, sich durch einzelne waldige Stellen Bahn brechend, in größeren und kleineren Sätzen der Tiefe zu, bis sie Widerstand finden oder sich in der Ebene verlieren, während die kleineren rasselnd und prasselnd nachrollen. Das Auge weiß nicht, welchem Stücke es folgen soll; das meine heftet sich an das größte. Es nahm seine Richtung gegen die nach Neufelsberg führende Straße, indem es in Sätzen von 120 — 200 Schritten über Wiesen und Aecker wegsetzte. Endlich blieb es in einem Baumgarten liegen, nachdem es einen Birnbaum zuerst entwurzelt und dann den Stamm desselben wie ein Zündhölzchen zerstückelt hatte. Dieses Felsstück mochte ungefähr 200 Kubikschuhe messen. Seither lösen sich nun beständig kleinere Stücke ab und ein bedeutender Sturz ist mit Gewißheit zu erwarten, da die Felsmassen in starker Bewegung sind.

Rußland.

Warschau, den 10. September. Gestern Abend um halb 11 Uhr ist Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des General-Adjutanten Grafen Orloff und des Generalmajors Fürsten Golizyn von hier nach St. Petersburg abgereist.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakoff, Mitglied des Administrations-Rathes des Königreichs Polen, General-Militair-Gouverneur von Warschau und Chef des Generalstabes der aktiven Armee, ist gestern früh von Ungarn hierher zurückgekehrt.

Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Parrot ist von Warschau nach Wien abgereist.

Ungarn.

In **Pesth** sind Executionen und Verurtheilungen an der Tagesordnung. So wurde der kathol. Pfarrer Streit aus Volgar, weil er das Landvolk auf Befehl der ungarischen Regierung zum Landsturm aufforderte, erschossen. Ein anderer Priester, der Kaplan König, aus demselben Orte, wurde aus gleicher Ursache zu 15jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt. Der Schullehrer Ringsmuth aus Ofen, der nach dem Gebote des Cultusministers, Bischof Horvath, die Schuljugend die Kossuth-Hymne absingen ließ und selbe im Gebrauch der Waffen übte, ist zu 8jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt worden.

Süd-Amerika.

Nach einer Mittheilung im British Packet vom 7. Juli sind am 4. Juli in Folge eines Beschlusses des Repräsentanten-Hauses von Buenos-Ayres, demgemäß auf Antrag von Rosas die Zahlung von 5000 S. pr. Monat zur Deckung der Zinsen der englischen Anleihe von Buenos Ayres wieder aufgenommen werden soll, 577,500 S. Papiergeld, im Betrage von 30,000 harten Thalern, als der Zinsbelauf für die ersten sechs Monate dieses Jahres an die Herren Zimmermann, Frazier u. Co., Agenten von Baring Gebrüder u. Co., ausbezahlt worden. Fortan wird die Zahlung allmonatlich erfolgen.

Laguayra, 5. Aug. Ueber die Vorgänge im Innern sind wir in der vollkommensten Unwissenheit. Während die Regierung die Nachricht verbreitet, Paez sei, auf der Flucht begriffen, in Cumarebo angekommen, um sich daselbst wieder nach Curaçao einzuschiffen, behaupten seine Anhänger, er stehe mit 2500 Mann bei Barquisimeto. Die Schlappe, welche seine Truppen bei Calabozo erlitten, soll bedeutender gewesen sein, als man dachte.

(B. H.)

Berlin, 14. Sept. Die Deutsche Reform hat in ihrer heutigen Morgen-Ausgabe folgenden Artikel:

Frankfurt a. M., 11. Sept. Mehrere Zeitungen theilen von hier aus gleichzeitig folgendes Gerücht mit, das wir eben als Gerücht wiedergeben.

Der Erzherzog Johann soll heute Abend spät eine Depesche folgenden Inhalts aus Teplitz erhalten haben. Mit der am 7ten daselbst stattgefundenen Zusammenkunft der beiden Könige von Preußen und Sachsen und des Kaisers von Oesterreich sei eine volle Verständigung erreicht worden. Oesterreich erkenne den Bundesstaat unter Preußens Leitung an, schließe dagegen ein engeres Bündniß mit Baiern und Württemberg auf Grundlagen, welche sich der politischen Einheit nähern würden. Eine möglichst innige Union solle zwischen dem deutschen Bundesstaat und der österreichischen Conföderation aufgerichtet, die Bundes-Central-Gewalt einem Collegium von fünf Personen übertragen und das Präsidium abwechselnd von Preußen und Oesterreich geführt werden.

Obschon wir oft Beispiele davon erlebt haben, daß in Frankfurt die geheimsten Verhandlungen der Diplomatie vor das Forum der Presse gezogen sind, so glauben wir doch, daß das vorstehende Gerücht mit dergleichen mißbräuchlichen Quellen nichts gemein habe. Ohne erörtern zu wollen, bis zu welchem Grade eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich erreicht sei, sind wir doch überzeugt, daß die Specialitäten des vorstehenden Gerüchts von Jemand herrühren, der die Glocken zwar hat läuten hören, aber nicht weiß wo sie hängen. Namentlich hat ein „engeres Bündniß zwischen Oesterreich, Würtemberg und Baiern" durch die Verhandlungen der letzten Zeit gewiß nicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Wir glauben vielmehr, daß nur von der Constituirung einer neuen von allen deutschen Staaten anerkannten Central-Gewalt die Rede ist.

Karlsruhe, 9. Sept. (K. Z.) Unser Minister des Innern, Hr. v. Marschall, hat soeben Versetzungen in großartigem Maaßstabe bei seiner Verwaltungsbranche vor sich gehen lassen. In der gestrigen Staatsministerialsitzung wurden dieselben von dem Großherzoge genehmigt. Hiernach sind fast alle diejenigen Administrativbeamten, welche mit der revolutionairen Regierung sich befreundeten oder schon seit längerer Zeit keine gedeihliche Wirksamkeit aufweisen konnten, in pejus versetzt, theils nur in andere Stellen mit dem frühern Wirkungskreise, theils geradezu in geringere Aemter, wie z. B. ein Amtmann zum Kanzleirath (d. i. Secretair) degradirt worden. Man vernimmt, daß sämmtliche Amtsvorstände in Durlach, Baden, Bühl, Achern, Offenburg, Freiburg, Emmendingen, Wiesloch, Heidelberg, Ladenburg und Weinheim von der Maaßregel der Versetzung betroffen worden, sowie daß andere in höhere Stellen eingerückt sind.

Börse von Berlin, den 14. September.

Stadt-Obligationen und alle Prioritäts-Actien waren zu meistens höheren Coursen gefragt, während Stamm-Actien sich grösstentheils zu den gestrigen Coursen behaupteten.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz	142⅞ B.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz	150⅞ B.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 25⅜ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100	Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	106⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ b. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84¼ G.	Schlesische do	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 bez. u. G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97¾ bez. u. G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	99¾ G.	And. Goldm. a 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ G.	Disconto	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109½ B.	Poln. P.-O. a 500 fl.	4	80¾ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. a 300 fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 B. V. 89 B.	Poln. Bank-C. L. A.	5	92 G.
do. Poln. Schatz-O.	4	81¾ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	18 B.
Poln. Pfandbr. alte	4	94¾ G.	Kurh. P. Sch. a 40 th.	—	33¾ bez.
do. do. neue	4	94¼ G.	K. Bad. Anl. a 35 Fl.	—	18 B.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	55 a 53½ b.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ bez. u. G.
do. Prior.	5	99½ bez. G.	Mecklenburger	4	36½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ a 90 bz.	Niederschl. Märk.	3½	83¼ a ½ bez.
do. Prior.	4	92¾ G.	do. Prior.	4	93 G.
Berl.-Hamburger	4	72 a ¼ bez.	do. Prior.	5	102¼ G.
do. Prior.	4½	97½ G.	do. 3. Serie	5	100 a ¼ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	92¼ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	61 bez.	do. Prior.	4½	74½ G.
do. Prior.	4	90¼ bez. G.	do. Prior.	5	84 G.
do. do.	5	100 a ¼ b.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	93¾ a 94 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	105¼ G.
Berl.-Stettin	4	100 a ½ b. G.	do. Litt. B.	3½	102¾ B.
do. Prior.	5	104¾ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36½ B.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3½	93¼ bez.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	99¼ G.	Rheinische	4	50½ bez.
do. do.	5	102 bez.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	57 a 58 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67¼ bez.	Stargard-Posen	3½	83½ a ¾ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	65¼ bez.
Fr. Wilh. Nordb.	4	49¼ a ½ b. G.	do. Prior.	4½	96 bez. u. G.
do. Prior.	5	97½ bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 b.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97½ G.			

Auswärtige Börsen.

Paris, 11. September. Da heute nur noch 5000 Fr. Rente escontirt wurden, so glauben die Speculanten, daß es mit diesem Mittel die Course zu steigern zu Ende sei, und Rente eröffnete 50 Cent. niedriger als gestern, dazu fanden sich indeß Käufer, wodurch der Cours von 88,25 auf 88,60 stieg, aber allmählig ohne Geschäft wieder auf 88,25 zurückging. — Beunruhigende Briefe aus Rom und das Gerücht von Unterhandlungen mit einem Londoner Hause wegen eines Anlehens von 15 Mill. Fr. waren im Umlauf. 3% Rente pr C. 55,55, pr ult. 55,60. 5% Rente 88,25. Bankaction 2360. Span. 3% 34½. Nordbahn 440.

Hamburg, den 12. September. E.-C.-A. 84½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 105½, 105. Ruß. 105¼ B. Stieglitz 84⅜, ⅛. Dän. 71¾, ½. Ardoins 11 B. Span. 3% 26¼ B. u. G. Berlin-Hamburger 72½, 72. Magdeburg-Wittenberge 62, 61½. Köln-Minden 92, 91¾. Mecklenburger 36½, 36. Altona-Kiel 97¼, 97.

Fonds und Actien unverändert bei stillem Geschäft.

Amsterdam, den 11. September. Integr. 54. Ardh. —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11 13/16. Coupons 8¼. Span. 3% 27½. Port. 31⅜. Ruß. 104¾. Stieglitz 84⅜. Met. 85, 2½% 44¾. — Mex. 27⅛. — Paris 57 G. Wien 32 13/16 B. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,2⅜ G. Hamburg 34 15/16 G. Petersburg 184 G.

Holländ. Fonds preishaltend, von fremden waren nur öster. bei sehr lebendigem Umsatze ansehnlich höher.

Wien, den 12 September. Met. 98, 97⅞, do. 2½% 51, 50½. — Bank-Actien 1270, 1260. Loose von 1834 166, 165, do. von 1839 116, 115. Nordbahn 113½, ¼. Mailand 83, 82. Gloggnitz 114, 113. — Pesth 83, 82. Livorno 69, 78½. Amsterdam 149 B. u. G. Augsburg 108, 107½. Frankfurt 107 B. Hamburg 158 B. London 10,52 B. Paris 128 B. Gold 12. Silber 6.

Die Aufhebung des Münzausfuhrverbots hat keinen Einfluß ausgeübt. Fonds und Bahnen durch Gewinn-Realisirungen gewichen. — Contanten offerirt.

Frankfurt a. M., 12. Septbr. Metall. 5% 88⅛, do. 2½% 46¾. Bankactien 1338 B. Badische 35-Fl.-L. 31⅝. Hessische 32¾. Poln. 500-Fl.-L. 80¼. Fr.-W.-Nordbahn 47⅜. Berbach 82⅝. Cöln-Minden 92. Span. 3% 27¼. Integr. 53¾.

Der Rückgang der Rente um 70 Cent. wurde an der Börse bekannt und bewirkte eine flaue Stimmung. Oester. Anlehnsloose wurden dennoch höher bezahlt.

Leipzig, den 12. September. Altona-Kiel 98¼, 97¾. Berlin-Anhalter 88¾, 88¼. Chemnitz-Riesa 26 G. Köln-Minden 92 G. Fr.-W.-Nordbahn 49½ B. Leipzig-Dresden 101½ G. Löbau-Zittau 16 G. Magdeburg-Leipzig 191½ G. Sächsisch-Schlesische 86 bez. Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 85½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank 117 bez. Preußische Bankantheile 97½ G. Oester. Bank-Noten 94 bez. —

Markt-Berichte.

Berlin, den 14. September.

Weizen nach Qual.	50 — 56	pr. Oct. Nov.	14½ B. 14 G.
Roggen, loco	25—27	pr. Nov. Dez.	14 B. 13¼ G.
pr. Sept.	25	pr. Dez. Jan.	14 B. 13¼ G.
pr. Spt. Oct.	24½ —25 bez.	pr. Jan. Febr.	14 B. 13¾ G.
pr. Oct. Nov.	25¼ G. ½ B.	pr. Febr. März	14 B. 13¾ G.
pr. Frühjahr	27 G. 26½ B.	pr. März April	13⅔
Hafer, loco	14—16	Oelsaat	90
pr. Frühjahr	17	Spiritus, loco	15 verk. ohne Faß
Gerste	22 — 24	per Sept.	14½ B. ¼ G.
Rüböl, loco	14½	pr. Sept. Oct.	14½ B. ⅓ G.
per Sept.	14½ B. 5/12 G.	pr. Oct. Nov.	14½ B. ⅙ G.
per Spt. Okt.	14 5/12 B. ⅓ bez.	pr. Frühjahr	15½ verk. 15 G.

Roggen angenehmer und ¼ Thlr. p. Wspl. höher bezahlt. Ebenso Rüböl ¼ Thlr. höher und auch dazu wenig Abgeber. Spiritus etwas stiller.

Bremen, 10. September. In sämmtlichen Getreidearten sehr träges Geschäft und geht nur bei Kleinigkeiten darin um. Für Weizen waren die erniedrigten Notirungen bei Partien nicht zu bedingen.

Von Rappsaamen noch wenig angeboten; eine kleine Partie zu Notirung verkauft.

Stettin, 13. September. Weizen ohne Handel, 48 a 51 Rthlr. für 89 — 90 Pf. schlesischen gefordert. Roggen in loco 86 Pf. zu 25½ Rthlr. verkauft, 25½ Rthlr. G., pr Septbr. — Octbr. 82 Pf. 24½ a ¾ Rthlr. bez. u. G., 25 Rthlr. B., pr October — Novbr. —, pr Frühjahr 82 Pf. 27 Rthlr. viel G, 28 Rthlr. B. Gerste, große 75 Pf. im Durchschnitt wiegend auf 24 Rthlr. gehalten.

Rüböl in loco —, pr Septbr. — Octbr. 13 19/24 à ⅝ Rthlr. G., pr Octbr. — Novbr. 13½ Rthlr. G., pr Frühjahr 13 a 13 1/12 Rthlr. G., ohne Abgeber.

Spiritus aus zweiter Hand ohne Faß 25 % B., mit Fässern 26 % B., pr Frühjahr 24 % bez. und in einzelnen Fällen noch zu machen.

Breslau, den 12. September. Bei sehr geringer Zufuhr besserten sich die Preise sowohl von Roggen als Weizen. — Es wurde bezahlt: Weizen, weißer 45 a 54 Sgr., gelber 42 a 51 Sgr., Roggen 23½ a 27½ Sgr., Gerste 18 a 22 Sgr., Hafer 12½ a 15 Sgr. Oelsaamen sehr fest, und für Rapps 100 à 105 Sgr., Sommer-Rübsen 87 a 91 a 92 Sgr., Kleesaamen unverändert, rother 9 a 12 Rthlr., weißer 6 a 12¼ Rthlr. — Rüböl loco 14⅔ Rthlr. bez. Spiritus 6⅔ Rthlr. B., ½ Rthlr. blieb G. — In Zink nichts gehandelt, loco 4¼ Rthlr. gefordert.

Wien, 12. September. Weizen 9 a 11 Fl., Korn 5 Fl. 9 a 36 Kr., Gerste 4½ Fl., Hafer 4 Fl.

Magdeburg, 13. Sept. Weizen 44 a 48, Roggen 26 a 27, Gerste 21 a 23, Hafer 14 a 16, Spiritus 20¾ Rthlr.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 14. September. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 12. d. Mts. 15 1/12 Rthlr., am 13. d. Mts. 15 Rthlr. frei ins Haus geliefert pr 200 Quart a 54 % oder 10,800 % nach Tralles.

Wollberichte.

Hamburg, 11. September. Wir haben wieder ein ziemlich starkes Geschäft für das Inland in mecklenb. Vließ mittlerer Qualität zu 16 à 17 ß. gehabt, und die Frage dafür konnte hierzu nicht völlig befriedigt werden. Auch für England sind mehrere Partien bessere mecklenb. Vließ zu 17½ a 18 ß. gekauft worden. Von Jütischer Lot-Wolle wurden einige Posten zu 11 ß. umgesetzt.

Breslau, 12. September. Auch in dieser Woche fanden namhafte Umsätze in ruff. Mittelwollen zum Preise von 50 a 55 Rthlr. statt. Außerdem sind noch einige Posten Lammwolle von 65 à 80 Rthlr. und ein Pöstchen hochfeine schles. Einschur zu 100 Rthlr. verkauft worden. Für schles. Locken bewilligte man von 54 a 58 Rthlr., für poln. von 48 a 50 Rthlr., und für gebündelte Sterblinge 60 Rthlr.

Unser Gesammtbestand, durch fortwährende Zufuhren stark vermehrt, beläuft sich auf circa 26,000 Ctr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Düsseldorf-Elberfeld. Außerordentliche General-Versammlung am 27. October, 10 Uhr, im Gasthofe zum Prinzen von Preußen in Düsseldorf, zur gültigen Beschlußnahme des in der General-Versammlung vom 28. vor. Mts. vorläufig gefaßten Beschlusses: die im 5ten Nachtrag zum Statut erwähnten Stamm-Actien sollen in 5% Prioritäts-Obligationen nach dem von der Direction und dem Verwaltungsrath festgestellten Plane umzuwandeln, und die Summe von 372,200 Rthlr. auf 400,000 Rthlr. zu erhöhen." —

Prinz-Wilhelm (Steele-Vohwinkel). August-Einnahme für 12,495 Personen, 89,018 Scheffel Kohlen und 10,998 Ctr. Güter 5518 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Niederschlesische Zweigbahn (Sagan-Glogau). August-Einnahme: für 8149 Personen und 15,931½ Ctr. Güter 5438 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. —

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Ausgegeben am 14. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 214. der Neuen Preußischen Zeitung.

Sonnabend, den 15. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Herzoglich braunschweigischen Post-Direktor Ribbentrop zu Braunschweig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Veith zu Löhndorf, Kreis Ahrweiler, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem berittenen Gensdarmen Wockenfuß zu Schloppe, Kreis Deutsch-Krone, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Königliche Hof legt heute die Trauer auf vierzehn Tage an für Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Michael von Rußland.

Berlin, den 13. September 1849.

Justiz-Ministerium.

Der vormalige Justitiarius Otto von Müller ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Schneidemühl mit der Praxis bei den dazu gehörenden Gerichts-Kommissionen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schneidemühl, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg vom 1. Oktober d. J. ab ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich russischen Hofe, von Rochow, von Warschau.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 20. Nov. 1841, über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage, dahin lautend:

„Der öffentliche Gewerbeverkehr, namentlich das Oeffnen der Verkaufslokalien und das Aufstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern, ist an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr Vormittags gestattet, von da ab aber allen Gewerbetreibenden, mit alleiniger Ausnahme derer, welche Lebensmittel feil halten, unbedingt verboten. Diesen letzteren ist gestattet, außer den Haupt-Kirchenstunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, ihre Läden zu öffnen. Rücksichtlich der Apotheken und Stuben der Wundärzte bleibt es bei den früheren Bestimmungen, wonach deren Eröffnung keiner Beschränkung unterliegt. Ebenso ist der Verkehr auf den des Sonntags in den Frühstunden stattfindenden und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 8 Uhr, in den übrigen Monaten aber bis 8½ Uhr dauernden Morgen-Viktualien-Märkten, mit Einschluß des Fleischverkaufs in den Scharren, so wie der Verkauf auf den Jahrmärkten und dem Weihnachtsmarkte, außer den vorbezeichneten Stunden des Gottesdienstes, auch fernerhin gestattet. Oeffentliche Arbeiten während des Gottesdienstes bleiben wie früher verboten, ebenso dürfen an den Vorabenden der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des allgemeinen Buß- und Bettages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tages, so wie an den Abenden dieser letzten beide Tage und während der Charwoche keine Bälle oder andere öffentliche Lustbarkeiten stattfinden. Wer hiergegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu fünf Thalern oder im Unvermögensfall in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, die im Wiederholungsfalle erhöht wird",

werden hierdurch zur strengsten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 10. Sept. 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Dritter Artikel.)

Die Vermischung von Stadt und Land ist in der Natur der Verhältnisse unbegründet.

„Dorfgemeinden", sagt das Landrecht (I., 7., §. 19.), „haben die Rechte der öffentlichen Corporationen. Stadtgemeinden (I., 8., §. 108.) haben die Rechte privilegirter Corporationen." Stimmberechtigt in der Körperschaft der Gemeinde kann, wie der §. 4. des Entwurfs aufstellt, nur ein Preuße sein. Aber die einstweilige Verfassung erklärt, „alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt." Was von Jedem einzeln gilt, das muß auch von Allen zusammen gelten. Stadtgemeinden können keine Privilegien haben, so wenig wie die Preußen, aus welchen sie bestehen. Privilegien aber sind das, was Stadt- und Landgemeinden rechtlich unterscheidet — also müssen Stadt und Land rechtlich gleich sein.

Der Bündigkeit dieses Schlusses hat der Entwurf sich nicht widersetzen zu dürfen geglaubt. Dürfen wir es wagen, die Ueberlieferungen einer Staatskunst, welche Preußen auf die jetzige Höhe seiner Macht erhoben hat, seit dem 18. März des vorigen Jahres nicht völlig als erstorben anzusehen, so möchte schwerlich ein anderer Beweggrund als die Scheu vor dem Flammenschwerte jenes Grundrechtes der Gleichheit von einer Unterscheidung abgebracht haben, die so beharrlich bisher gegen den rheinischen Unglauben verfochten worden ist. Es heißt zwar in den Motiven nur: ein allgemeines Gemeindegesetz, wie es bereits in manchen deutschen und nicht deutschen Ländern bestehe, werde unverkennlich sehr viel dazu beitragen, „das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile des Staates zu stärken", und „die Einführung einfacher und richtiger Grundsätze in anderen Theilen der Gesetzgebung — zu erleichtern." Allein in der That würde es kein zu großer Beweis des Vertrauens sein, wenn man ernstlich glauben wollte, die Staatsregierung habe keine stärkeren Gründe als diese zu der Rechtfertigung eines Vorschlages, der zu der unvermeidlichen Ansicht drängt, man wolle die Pfeiler unseres Staatsgebäudes zu Kies zerschlagen und in großen oder kleinen Haufen anschütten, um mit dem Vorrathe nach Bequemlichkeit den Ausbau der in Angriff genommenen großen Freiheits- und Gleichheits-Straße vollenden zu können.

Städte unter den Wilden sind bis jetzt noch nicht entdeckt worden, vielmehr hat die Beobachtung gelehrt, daß in den Mischungsverhältnissen von Stadt und Land der sicherste Maaßstab des Bildungsstandes der Völker gegeben sei. Daß die Unterschiedlosigkeit von Stadt und Land das Bewußtsein des Zusammengehörens stärke, ist eben so neu und von der Erfahrung unerprobt, als das Bewußtsein alt und thatsächlich unerschüttert ist, daß in einem Staate, sei er groß oder klein, unter oder über einer mittleren Bildungsstufe, frei oder unfrei, Stadt und Land so wesentlich zusammengehören, wie das Salz des Städters zu dem Brode, welches der Landmann auf den Tisch liefert. So lange aber diese Wahrheit bestehen bleibt, wird die Einführung einfacher Grundsätze in der Gesetzgebung einer Erleichterung um so weniger bedürfen, als unbestritten am richtigsten denkt, wer am richtigsten unterscheidet, und also nicht zugegeben werden kann, daß die einfachsten Grundsätze eben als solche auch schon die richtigsten seien.

Wie wenig auch die Verfasser des Entwurfes von der Ueberzeugung der Richtigkeit ihrer freilich sehr einfachen Grundannahmen — sie bestehen in bloßen Zahlverhältnissen — durchdrungen sind, konnten sie nicht unbefangener aussprechen, als in dem Geständnisse, sie seien der öffentlichen Meinung gefolgt (S. 42.), als deren „eigentlicher Kern" übrig bleibe: „daß die Einrichtungen für die ländlichen Gemeinden einfacher sein können und müssen, als diejenigen, deren die Städte bedürfen"; daher ist es auch auf die S. 41. angekündigte und S. 42. vergessene Städtevertilgung so wenig ernstlich abgesehen, daß der §. 26. des Entwurfs unter Schaltzeichen den Stadträthen, Rathsherren und Magistraten Stirn und Rücken mit dem Schilde der Verwaltungskunst deckt, und in §. 65. den Schulzen auf gleiche Weise in seine Landgemeinde sperrt, während die Titelüberschriften sich nur erlauben, von Gemeinden mit mehr oder nicht mehr als 1500 Einwohnern zu reden. Zwar spielt der Zahlen-Eigensinn den Possen, daß nächstmöglichst an achthundert Städte nicht die gesuchte Schranke erreichen, an welcher der Schulze dem Magistrat begegnet, wogegen sechs und fünfzig Dorfgemeinden oder Flecken den landverderblichen Ueberfluß von mehr als fünf und zwanzighundert, drei sogar von mehr als fünftausend Köpfen haben. Näher ohne Zweifel wäre man der gesuchten Zahlengrenze gekommen, wenn man, weil zu einer Ortsgemeinde zwei Dinge gehören, Einwohner und ein Boden, auf welchem sie wohnen, den Verfassungsunterschied zwischen Stadt und Land, den man, wie es scheint, zugleich machen und verstecken wollte, auf das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Größenzahl des Flächenmaßes der Gemeinde gegründet hätte. Aber einfacher, und diesmal auch wirklich richtiger, hilft der §. 90. Abs. 2. des Entwurfes durch die in den Motiven (S. 42.) vorausgesetzte, aus dem Texte dagegen im Uebrigen wahrscheinlich ausgemerzte Autonomie, kraft deren es den Städten von nicht mehr als 1500 E. vergönnt ist, eine Gemeinde von mehr als 1500 E. vorzustellen. Damit ist wenigstens bisherigen Städten, wie Zülpich, St. Goar, Trarbach, Schleiden, Gummersbach, Lüttringhausen, Wülfrath, Velbert u. s. w., welche an Alter und Glanz der geschichtlichen Erinnerungen, an Wohlhabenheit und Bedeutung für Handel und Gewerbe hinter wenigen der volkreicheren Mittelstädte zurückstehen, die Widerwärtigkeit erspart, ihren Bürgermeister künftig als Schulzen begrüßen zu müssen. Ohne diesen glücklichen Vorbehalt würden in Zukunft nicht weniger als vier und sechszig Städte des Großherzogthums Posen, also beinahe die Hälfte aller Städte dieser Provinz, zu Schulzengemeinden herabgesetzt werden müssen.

Indeß, es gewährt dieser Vorbehalt wenig mehr als die Vermeidung einer gegen das Herkommen verstoßenden Unschicklichkeit in der Benennung. Die einzigen Rücksichten, welche der Entwurf für Gemeinden von mehr als 1500 E. auf die eigenthümlichen Bedürfnisse einer städtischen Gemeinde-Verwaltung nimmt, bestehen in der Freiheit, besoldete Vorstandsmitglieder für besondere Geschäftszweige zu wählen (§. 29. Abth. 2.), und in dem Vorbehalte (§. 56.), Deputationen für die dauernde Verwaltung einzelner Geschäftszweige zu bilden. Dagegen läßt der Entwurf Alles außer Acht, was auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Staatseinrichtungen allein noch als das wahrhaft Unterscheidende für die Bedingungen und den Wirkungskreis der Gemeindeverwaltungen zwischen Stadt und Land hervortritt. Es betrifft:

A. die Einrichtung der Gemeindevertretung;
B. das Verhältniß der Gemeindevertretung zu der Gemeindeverwaltung;
C. die Gegenstände der Gemeindeverwaltung.

Zu A. Nach §. 12. des Entwurfes muß die Hälfte der zu wählenden Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen. Es ist hierin die Wahrheit anerkannt, daß der Grundbesitz eine ganz besondere Vertretung bedürfe, weil beständige Aenderungen in den Gemeindeverhältnissen den Grundbesitz in derselben bleibend verbessern oder verschlechtern, wogegen sich das bewegliche Vermögen mit mehr oder minderer Leichtigkeit zu jeder Zeit den Vortheilen oder Nachtheilen eines bestimmten Gemeindeverbandes entziehen läßt. Daß indeß das Verhältniß des Grundbesitzes zu der Einwohnerzahl und die Rückwirkung des Gemeindehaushaltes auf den Grundwerth oder das nur persönliche Wohlbefinden der jedesmaligen Gemeinde-Einwohner in Stadt und Land ein wesentlich verschiedenes sei, läßt sich in so unbestreitbaren Zahlergebnissen darlegen, daß auch der Entwurf in dem Satze 2. des §. 12. sich genöthigt gesehen hat, die Verschiedenartigkeit durch einen besonderen Vorbehalt in Schutz zu nehmen. Allein dieser Vorbehalt ist ungenügend, weil er für alle Fälle, die Zahl der Grundbesitzer möge kleiner oder größer sein, eine gleiche Gesammtzahl der Vertreter bestehen läßt; weil nicht das bloße Verhältniß der angesessenen zu den unangesessenen Mitgliedern der Gemeinde, vielmehr hauptsächlich die Zwecke, welche in der Gemeindeverbindung als besondere verfolgt werden, den Maaßstab einer richtigen Vertretung geben, und weil es nicht gebilligt werden kann, die örtliche Entscheidung einer der Regierung zur Seite gesetzten Behörde zu übertragen, wo es auf grundsätzliche Bestimmungen ankommt. Näher können diese Einwendungen nur unter dem folgenden Satze erörtert werden, welcher die Einseitigkeit des angenommenen Vertretungsmaaßstabes überhaupt zum Gegenstande hat.

Feuilleton.

Eine Halsbandgeschichte.

Aus dem Kaukasus kehrte ein Krieger in sein Vaterland zurück. Dasselbe war das sogenannte russische Lithauen, welches man noch öfterer mit dem Namen polnisch Lithauen zu bezeichnen pflegt. Beide Benennungen sind wohl nicht ganz richtig, denn Lithauen war ehedem ein mächtiges selbstständiges Großherzogthum, dessen Grenzen sich bis zum schwarzen Meere erstreckten; seine Bewohner sind finnischen Ursprunges und folglich weder den Polen noch den Russen anverwandt. Wie es geschah, daß die Selbstständigkeit dieses Landes selbst in der Erinnerung erlosch, gehört den Blättern der Geschichte, nicht dieser schlichten Erzählung an. —

Der Kriegsmann wanderte also wieder in die Heimath ein; er war ausgezogen als ein junger Bursche mit heiterm Sinne und mit frohem Muthe; nun kehrte er zurück, gealtert, als Krüppel mit einem Stelzfuße; doch war der heitre Sinn ihm noch nicht entwichen und auch der Muth war ihm noch geblieben. Aber es wurde dem alten abgehärteten Krieger recht sonderbar, als er das Dorf wieder erblickte, in dem er geboren war. Da war Alles, Alles ganz anders geworden. Die Häuser, welche damals, als er auszog, neu dastanden, waren nun, wie er selbst, gealtert und theilweis in Trümmer zusammengebrochen. In den kleinen schmutzigen Straßen konnte er sich nicht mehr zurecht finden; sie waren ihm unbekannter als die Felsschluchten, in denen er gegen die wilden Bergvölker gekämpft hatte. Am schmerzlichsten war es ihm, als er auf den Marktplatz hinaustrat und nicht mehr die kleine hölzerne Kirche, in der er getauft worden, und in der er so oft gebetet hatte, gewahrte; an ihrer Stelle stand ein anderes, steinernes Gebäude, dessen Glocken eben zur Gottesfeier riefen. Der alte Jaroslaw trat ein. Da waren Viele versammelt, aber darunter kein bekanntes Gesicht, und als er mit den andern Andächtigen den Tempel wieder verließ, begrüßte den Wiedergekehrten Niemand mit freundlichem Wort und Handschlage. Manche blickten wohl neugierig zu dem alten Haudegen empor; aber sie schritten dann ruhig der Schenke zu, ohne ihn willkommen zu heißen.

Da war er denn gezwungen, selbst einen Bauer anzureden, um Auskunft zu erhalten. Vater und Mutter lebten noch, als er in die Kriegsschaar eingereiht wurde; aber sie waren schon alt, mußten nach dem Laufe der Natur schon lange im Grabe ruhen, somit wagte er nicht nach ihnen zu fragen.

Aber er hatte drei Brüder und eine Schwester. Er fragte nach dem ältesten Bruder. „Todt!" entgegnete man ihm, — nach dem zweiten — nach dem dritten — dieselbe Antwort. Da brach sein Muth; er konnte nicht weiter forschen! Die Schwester war auch wohl schon längst todt; sie war immer kränklich gewesen und lag, als er schied, hoffnungslos darnieder.

Er ging auf den Kirchhof; hier schlummerten die Seinigen: Vater, Mutter, Bruder, Schwester. Aber wo? Des Armen Ruhestätte hat kein Denkmahl, und so betete er auf einem längst verfallenen Grabe für alle Diejenigen, die ihn einst geliebt hatten und die er noch liebte.

Die Schlummerbetten der Todten mahnten ihn, auch für eine Schlafstätte der nahenden Nacht zu sorgen. Er trat deshalb in die Schenke, die war überfüllt mit Zechern, die es sich wohl sein ließen beim vollen Kruge, die da lärmten, jubelten und zankten.

Den alten Jaroslaw widerte solches Treiben an; er war der Schwelgerei entwöhnt worden, die Bergquelle war sein Labsal, eine Rinde Commißbrot sein Mittagsmahl gar oft gewesen. Er bat daher den Schenkwirth, ihm einen Ort anzuweisen, wo er ruhen konnte. Dieser musterte den Stelzfuß erst lange mit trunkglühenden Augen und fragte dann barsch nach der Bezahlung.

Da wollte dem alten Kriegsmanne fast die Geduld vergehen; er hatte sein Bein im ehrlichen Kampfe verloren, während der Wirth seinen feisten Bauch wohl in Schlemmerei erworben hatte; aber er ließ doch seinen Unwillen nicht laut werden, denn der Fettwanst war der Sohn seines einstigen Spielgefährten.

Am andern Morgen zog Jaroslaw seine Uniform aus dem Ränzel, bürstete und reinigte dieselbe, als sollte er noch einmal mit ihr auf der Parade erscheinen, dann zog er das Sanct Georgen-Kreuz durch's Knopfloch und wanderte an seinem Krückstock so gerade und so stolz durch das Dorf, wie es nur einem braven Soldaten geziemt. Alt und Jung sah ihm nach und die rosigen Dirnen am Brunnen fragten sich einander neugierig: „Wer mag der Kriegsmann wohl sein?"

Er war hinausgegangen auf das Feld, um zu sehen, wie das Korn im Vaterlande reife und wie die Sonne in Lithauens Ebenen emporleuchte. Die Sonne schien hier freilich minder hell und warm als in den herrlichen Thälern Kaukasiens; aber sie war ihm doch recht lieb, denn sie erhellte die Fluren seiner Heimath.

Das letzte Haus im Dorfe war ein gar gebrechliches und

Zu B. Der Hauptunterschied der jetzigen Städteordnungen von dem Entwurfe besteht darin, daß nach letzterem der **Gemeindevorstand** (§ 53 Nr. 2) nur Behörde zu Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderathes ist, mit dem Rechte, die Vollziehung derselben unter Vorbehalt der Entscheidung des Bezirksrathes zu beanstanden, während erstere entweder dem Magistrate freies Handeln gestatten, oder Uebereinstimmung der beiden Stadtvertretungsbehörden fordern und den Stadtverordneten auch bei der Ausführung als beaufsichtigender Behörde eine angemessene Mitwirkung sichern. Daß bei der Wichtigkeit städtischer Anstalten, der Nothwendigkeit einer planmäßig fortgesetzten Behandlung und der vorauszusetzenden höheren Geschäftseinsicht der Magistratsbehörden einerseits, so wie andererseits bei der Nothwendigkeit einer fortgesetzten, auf unmittelbarer Anschauung beruhenden Aufsicht (St. O. von 1808 §§ 175, 183) diese Einrichtung als wahrhaft erhaltende für das künstliche Triebwerk städtischer Verwaltungen den entschiedenen Vorzug verdiene, ist eben so einleuchtend, wie es unverkennlich ist, daß es die ländlichen Gemeindeverwaltungen, die, wie die Motive anerkennen, einfacher sein können und müssen, nur hindern würde.

Zu C. Wenn, wie es unter dem ersten Satze als leitender Gedanke ausgesprochen wurde, naturgemäß auch das Gemeindeangelegenheit ist, was für allgemeine Staatszwecke mit Gemeindekräften unverzüglicher, den Oertlichkeiten angemessener und wohlfeiler geleistet werden kann, als durch Staatsverwaltungsbehörden, so genügt der einfache Hinblick auf die ohnehin nothwendigen Organe einer städtischen Verwaltung, um einzusehen, daß sehr Vieles **städtische Gemeindeangelegenheit** werden kann und muß, was auf dem Lande selbst die weiteste Ausdehnung der an sich verwerflichen Vereinigung zu Gesammtgemeinden außer ihrem Bereiche zu lassen gezwungen ist. Allein auch innerhalb der Städte sind die Bedingungen einer erweiterten Wirksamkeit der Gemeindebehörden so ungleich, daß mit triftigem Grunde das Landrecht sich darauf beschränkt hat, den Städten die Eigenschaft privilegirter Körperschaften beizulegen, ohne den Inhalt dieser Privilegien in einer Aufzählung erschöpfen zu wollen, weil nicht Zahlenverhältnisse, sondern vorhandene Zwecke und Mittel den Maaßstab geben. Ihre Begränzung erhält die nothwendige Berücksichtigung der besonderen Ansprüche und Kräfte in den von Staatswegen zu bestätigenden Ortsstatuten, welche nach deutschen Begriffen von ächter Gemeindefreiheit ebenso von jeher als unentbehrlich angesehen wurden, wie sie vor dem heutigen französisch-belgischen Verwaltungszwange als Stein des Aergernisses in dem Wege liegen.

Wenn also „Privilegium" nicht gleichbedeutend ist mit „Vorrecht", wenn der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze nicht mehr bedeuten kann und darf, als daß Jeder ohne Unterschied Anspruch darauf habe, nach dem Maße von Rechten gemessen zu werden, welches er zu erwerben und auszuüben gesetzlich für befähigt anerkannt wird, so wird ein Durcheinanderwerfen von Stadt und Land keine Verwirklichung eines Verfassungsgrundsatzes sein, sondern so lange diesen verletzen, als Verschiedenheit der Bevölkerungsdichtigkeit, Ungleichheit der Bildungsstufen, Unverhältnißmäßigkeit der besondern Mittel für gleichartige Zwecke und Ungleichartigkeit der Zwecke, für welche die Gemeindemittel herangezogen werden müssen, den Unterschied von Stadt und Land bestehen lassen, welcher älter ist, als die Vereinigung der Gemeinden zu Körperschaften *). Mag immerhin das Prinzip der romanischen Länder, nach welchem das Land staatlich nur als Zubehör eines Stadtgebietes aufgefaßt wurde (L. 30. ad munic.), in der neueren, durch die französische Staatsumwälzung herbeigeführten Gestalt einer Verbindung beider zur dienenden Staatsverwaltungsanstalt anderswo, und insbesondere in der Rheinprovinz, durch Macht der Gewohnheit, größere Geldmittel und vorherrschend städtische Betriebsamkeit eine Art der Berechtigung gewonnen haben, welche in Frage zu stellen der Staatsklugheit nicht gemäß wäre, für die östlichen Staatstheile hat der Begriffsunterschied in den thatsächlichen Zuständen noch immer fortwährend seine wohlerkennbare Unterlage und in den Städteordnungen seine rechtliche angemessene Verkörperung. Diese zerrütten zu wollen, bleibt eine Maßregel der Revolution, welcher mit Bewußtsein Vorschub zu leisten weder die Staatsregierung noch die Kammern als ihre Aufgabe erkennen dürfen. (Forts. folgt.)

*) „Die innere Einrichtung (der Gemeinden)", sagt Dahlmann (Politik, 3. Aufl. 1847 S. 242), „geht nothwendig vom Unterschiede der Land- und Stadtgemeinden, des einfachen und zusammengesetzten Daseins aus. Denn die Städte sind die Augen und Ohren des Staatsgebietes; ihre dichte Bevölkerung, in den mannigfaltigsten Berufsweisen verkörpert, deren Innungen nicht blos über die Stadt, auch über den Staat hinausgehen können, giebt, zufrieden oder unzufrieden, den Ausschlag für Gefühl und Gesinnung der Gesammtheit; hier, wenn irgendwo, ist öffentliche Meinung; sie sind als Residenzen die Sitze der höchsten Macht, sie sind die Mittelpunkte des kriegerischen Widerstandes, der Wissenschaft und des kunstfleißigen Verkehrs, welcher das Vermögen der ländlichen Betriebsamkeit zum Reichthum steigert."

Deutschland.

Berlin, 14. Sept. [Verhandlungen der Verfassungs-Commission der zweiten Kammer.] Artikel 106. soll nach dem Commissions-Antrage jetzt heißen: Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderung beschließt, und wenn an dem Beschlusse mindestens zwei Drittheile der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können.

Berlin, den 14. September. Das 4. Cürassier-Regiment, welches bisher in den Garnisonen Lüben, Polkwitz, Beuthen und Haynau stand, gegenwärtig aber in Baden sich befindet, wird nächstens an Stelle des 4. Dragoner Regiments an das 8. Armee-Corps übergehen und künftig Deutz zur Friedens-Garnison haben. Eben so wird das 8. Cürassier-Regiment, welches bisher in Langensalza und Mühlhausen stand, gegenwärtig aber in Baden beschäftigt ist, an Stelle des 11. Husaren-Regiments an das 7. Armee-Corps übergehen und die Städte Münster und Hamm als Garnisonorte erhalten. Das 4. Dragoner-Regiment, welches früher in Deutz garnisonirte und gegenwärtig in Coblenz, Bonn und Mainz steht, geht an Stelle des 4. Cürassier-Regiments an das 5. Armee-Corps über und erhält zu Garnison-Orten die Städte Lüben, Polkwitz, Beuthen und Haynau. (C. C.)

— Von Baiern ist auf die letzte Anfrage unserer Regierung die Erklärung eingegangen, daß es dem Bündnisse vom 26. Mai c. entschieden nicht beitrete. (C. C.)

— Der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Ritter Prokesch von Osten, hat nunmehr seine Familie, die bisher in Wien lebte, hierher berufen; woraus gefolgert werden dürfte, daß der Gesandte auf einen längeren Aufenthalt hier rechnet.

— [Stadtverordneten-Versammlung.] In der gestrigen Sitzung beschloß die Versammlung, dem Stadtbaurath Langerhans für seine langjährigen Dienste das volle Gehalt als Pension zu belassen.

— Dem allzuhäufigen Zuzuge fremder Zimmer- und Maurermeister soll ein Ziel gesetzt werden. Eine solche Maßregel dürfte eben so nothwendig als billig sein. Der Zuzug ist zu stark, als daß namentlich in gegenwärtiger Zeit die Concurrenten bestehen könnten, und es ist in der Absolvirung des Examens hier und außerhalb ein so großer Unterschied, daß die hier Geprüften wohl eines solchen Schutzes würdig sein möchten.

— [Cholera.] Von vorgestern (12.) Mittag bis gestern (13.) Mittag erkrankten an der Cholera 26, starben 13 Personen.

† **Berlin**, den 14. Sept. Die Augsb. Allgem. Ztg. läßt sich in Nr. 254 über den Camphausenschen Antrag aus Berlin unter anderm folgendes schreiben: Es mag dem Ministerium Brandenburg ganz angenehm sein, wenn die Kammern zu irgendetwas ihre Zustimmung geben, aber das Dreikönigs-Bündniß würde auch ohne Zustimmung der Kammern fertig geworden sein, wie es auch ohne Zustimmung der Kammern seinem Schicksal erliegen und aufgegeben werden kann. Das Ministerium Brandenburg mag für parlamentarische Complimente nicht ganz unempfindlich sein, aber auf das schwankende Fahrzeug der Kammer-Majoritäten würde es sich niemals setzen, um auf demselben die immer gefahrvoller drohenden Riffe der deutschen Politik zu umschiffen. Der vielberegte Camphausen'sche Antrag, auf den sich unsere Kammern mit einer gewissen Ostentation stürzten, ist daher in unsern Augen nicht viel mehr, als ein bloßer Becomplimentirungs-Antrag zwischen Ministerium und Volksvertretung gewesen, und es lag gewissermaßen eine Art von politischer Großmuth darin, daß das Ministerium in der Annahme dieses Antrags ein Vertrauensvotum für sich erblicken wollte, da man von ihm seiner ganzen Natur nach überzeugt sein durfte, daß es auch ohne dieses Vertrauensvotum seinen Weg vollenden und mit allen Consequenzen des erwarteten Reichstags sich selbstmächtig auseinandersetzen werde!

Erste Kammer.

Berlin, den 14. September. Fortsetzung und Schluß des Berichts über die Sitzung am 13. September.

§. 91. wird verlesen.

Der Justiz-Minister. Die Verfassung bestimmt bereits im §. 69, daß künftig nur ein oberster Gerichtshof existiren solle. Für die Trennung spricht zur Zeit noch die verschiedene Gesetzgebung, für die Vereinigung aber, daß andere Gesetze, z. B. eine allgemeine deutsche Wechselordnung 2c. von beiden obersten Gerichtshöfen anerkannt sind. Ebenso daß, während vom Ober-Tribunal über Ueberhäufung der Geschäfte geklagt wird, der Rheinische Cassationshof feiert.

Berichterstatter v. Ammon. Die Rheinländer sind eifersüchtig auf eine Gesetzgebung, die auf einfachen Formen des Personenrechts, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und auf Geschwornen-Gerichten begründet ist. Diese Grundsätze haben sich zwar jetzt auch in den östlichen Provinzen Bahn gebrochen, dennoch sind noch große Unterschiede in der Rechtspflege vorhanden und hat die beabsichtigte Vereinigung große Aufregung in der Rheinprovinz hervorgebracht.

Artikel 91, welcher lautet: „Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden, wird darauf angenommen.

§. 92. lautet: Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht;" und wird angenommen. Für das 2te Alinea bringt der Abg. v. Witzleben ein Amendement ein, nach welchem es heißen solle: Die Oeffentlichkeit muß jedoch ausgeschlossen werden, wenn sie der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung Gefahr droht.

Ein vom Abg. Walter eingebrachtes lautet dagegen: In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

Abg. v. Witzleben wirft den rheinischen Gerichtshöfen vor, daß sie mitunter mit Unrecht die Oeffentlichkeit beibehalten hätten, und daß in Frankreich Zerwürfnisse im Familienleben häufig in der Oeffentlichkeit aller Gerichtsverhandlungen ihren Grund haben.

Abg. von Ammon fordert den vorigen Redner auf, solche Fälle zu nennen, da ihm keine bekannt geworden; von Witzleben nennt darauf den Cassettendiebstahl und den Lassalle'schen Proceß. Abg. v. Ammon bestreitet, daß der Gerichtshof Veranlassung gehabt, bei diesen Prozessen die Oeffentlichkeit auszuschließen.

Nachdem noch die Abg. v. Bernuth, Brüggemann, Goltdammer und Bornemann und der Justizminister kurz für das Walter'sche Amendement, der Abg. v. Ammon gegen dasselbe gesprochen, wird es von der Kammer angenommen, das Amendement Witzleben dagegen verworfen.

§. 93 lautet:

Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts wird durch das Gesetz geregelt.

Abg. v. Gerlach. Ich habe schon in der vorletzten Sitzung meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Verfassungs-Urkunde auf wirkliche neue legislative Bestimmungen sich beschränken sollte, die das bestehende Recht ändern, davon ab- oder hinzuthun, nicht aber Principien oder Maximen ohne legislativen Inhalt vortragen, auch nicht aussprechen, was ohnehin schon Rechtens ist, oder ankündigen, wie künftig unser Recht durch Gesetze fortgebildet werden soll. Für besonders fehlerhaft aber muß ich es halten, wenn der Inhalt von Gesetzen, die gleichzeitig unserer Berathung unterliegen, in einem summarischen Auszuge in einzelnen Verfassungsparagraphen vorkommt. Dies ist hier der Fall. Was der Artikel 93 sagt, ist ausführlich und im Zusammenhange in dem uns vorliegenden und nächstens zur Berathung kommenden Gesetze über die Justiz-Organisation, wo es hingehört, enthalten und kann nur in dem Zusammenhange dieses Gesetzes gründlich erörtert und geprüft werden. Es ist daher nicht rathsam, diese Prüfung hier, wo sie nicht umfassend ausfallen kann, vorweg zu nehmen, was geschehen muß, wenn der Artikel 93 stehen bleiben soll. Diesem Artikel steht aber außerdem noch das Bedenken entgegen, ob, außer den schweren Verbrechen, auch alle politischen und Preß-Vergehen, die oft geringfügiger Natur sind, vor die Geschworenen, wie hier bestimmt wird, verwiesen werden sollen. Man sucht in dem Geschwornengerichte eine kräftigere Garantie für die Rechtspflege, und eine solche bei schweren Verbrechen und Strafen eintreten zu lassen ist vernünftig. Aber die Ausdehnung dieser Garantie auf andere als schwere Verbrechen, blos weil sie politische oder Preßvergehen sind, hat die Natur eines Privilegiums. Privilegien sind nun zwar in vielen Fällen natürlich, nothwendig und daher gerechtfertigt, wie denn auch diese Hohe Kammer und deren Mitglieder wichtige Privilegien genießen. Aber zu Gunsten derer, welche wegen politischer oder Preßvergehen vor Gericht gestellt werden, Privilegien zu schaffen, kann ich nicht für rathsam halten. Man würde künftig nicht einmal verstehn, wie man auf einen solchen Gedanken gekommen ist, wenn man nicht wüßte, daß er im Jahre 1848 entstand, wo allerdings diese Klasse Menschen noch viele andere Privilegien genoß. Sollte man übrigens von einem Standpunkte aus, der nicht der meinige ist, es für nöthig halten, daß alle wichtige Punkte unseres Staatsrechts, also auch das Geschwornen-Gericht, in der Verfassungs-Urkunde erwähnt würden; so könnte dieß ohne Aufnahme des übrigen Inhalts des Artikels 93 und namentlich ohne diese Bestimmung wegen der politischen und Preßvergehen unter Verweisung auf das Justiz-Organisations-Gesetz geschehn.

Der §. 93 wird sodann angenommen.

Ebenso §. 94 ohne Debatte. Er lautet: Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Ueber §. 95, der lautet: „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen," entspinnt sich eine längere Debatte.

Abg. v. Manteuffel. Dieser Artikel ist eine Erbschaft von der National-Versammlung, welche die Tendenz befolgte, die ganze preußische Staatsverwaltung in die Hände richterlicher Behörden zu legen und jede Verwaltung möglichst zu beengen. Ich wünsche aber eine möglichst selbstständige Verwaltung. Sie verlangen ein verantwortliches Ministerium, wie wollen Sie aber ein solches erreichen, wenn die Beamten dem Ministerium nicht verantwortlich sind. Der Zusatz des Central-Ausschusses kann mich auch nicht befriedigen, da er nur zu einer Häufung von Processen führen kann. —

Justiz-Minister. Die Verfassung darf keine Aenderungen aufnehmen, die nicht zugleich Verbesserungen des Sinns in sich tragen. Ist der vorige Redner anderer Meinung, so muß ihm dies überlassen bleiben.

Abg. v. Ammon: Wir müssen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; die richterliche und die Executivgewalt muß getrennt werden. In anderen Ländern ist derselbe Grundsatz aufgestellt. Frankreich, das den Becher der Revolution bis zum Rausche des Wahnsinns geleert hat, hat dennoch diesen Grundsatz nicht aufgegeben; kein Agent der Regierung darf dort anders, als mit Erlaubniß der Regierung vor Gericht gestellt werden.

Minister des Innern: Zwei Prinzipien stellen sich hier schroff gegenüber. Die Einen wollen die Verfolgung der Beamten gänzlich den Vorgesetzten unterwerfen, während die Andern den Behörden gar kein Recht dazu einräumen wollen. Meine Meinung ist, daß den Beamten ein gewisser Schutz nöthig ist. Ich will nicht dem Regimente durch Rescripte das Wort reden, aber der Untergebene muß vom Vorgesetzten abhängen. Ich stimme für das Amendement Ammon.

Justizminister: Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine staatsrechtliche Frage handelt. Wollte man blos den Richter entscheiden lassen, so hieße dies, das ganze Staatswohl in die Hände der Richter legen. Der Beamte ist seiner Dienstbehörde verantwortlich, sie muß ihn also auch gegen unmessene Angriffe schützen, wenn er sein Amt mit Muth und Unerschrockenheit ausübt. Ich stimme für das Amendement Ammon.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird verworfen. Das darauf angenommene Amendement Ammon lautet: Die Bedingungen, unter denen öffentliche Militair- und Civilbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen verfolgt werden dürfen, bestimmt das Gesetz.

Darauf wird Tit. VII. mit den von der Commission vorgeschlagenen, unwesentlichen Abänderungen, nach welchen die Ueberschrift anders gefaßt und die beiden §§. 96. und 97. in einen Artikel gefaßt werden, ohne Debatte angenommen. Danach heißt der Titel jetzt: „Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten. Art. 96. Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt." — Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

☐ **Aus der Provinz Sachsen.** [Die Reaction und die Conservativen unserer Provinz. I. Artikel.] Es ist vom größten Interesse, zu betrachten, wie jetzt, nachdem der Märzrausch des vorigen Jahres einigermaßen verschlafen, Alles geschäftig ist, die Errungenschaften wieder abzuthun und über Hals und Kopf sich des falschen Schmuckes, der Pflichten und Sorgen zu entledigen, womit der vorjährige Staatsbürger als Mitträger der souverainen Volkskrone sich beladen zu müssen geglaubt. So wird beim Eintritt des Frühlings das Haus

---

verfallenes Gebäude. Die Außenwände hatten sich bereits nach allen Seiten gesenkt und wären wohl längst zusammengebrochen, wenn nicht hier und da unförmliche Baumstämme dieselben gestützt hätten. Das Glas im Fenster ersetzte vergelbtes Papier; das Licht fiel eigentlich nur durch die Risse der Mauern in das Innere. Aus der offenen Thüre zog dichter Rauch ins Freie, denn der Schornstein war längst nicht mehr vorhanden. Auch das Strohdach war so schlecht, daß die Wolken des Himmels in das Gemach schauten.

Dergleichen Jammerhütten sind in Polen leider nicht selten.

Ein altes Mütterchen war eben beschäftigt, die eine Wand wieder zu stützen, die sich, wie der alternde Mensch, der Erde zuneigte.

Als Jaroslaw näher trat, erschienen ihm die Züge der Alten sonderbar bekannt; es war ihm, als hätte er diese Wange voll Runzeln einst in Jugendröthe blühen sehen, als hätten diese eingefallenen Augen ihm einst freundlich zugeblinkt. Da er nun die Alte begrüßte und sie ihm mit dem frommen Spruche antwortete: „Gott sei mit Dir auf allen Deinen Wegen!" floh der letzte Zweifel: „Martha!" rief der Krieger. „Jaroslaw!" rief das Mütterlein.

Bruder und Schwester lagen einander in den Armen.

So fand der alte Krieger doch noch ein Herz aus der Jugendzeit, so fand er doch noch ein Wesen, das er lieben durfte und das ihn wieder liebte.

Hocherfreut führte die Schwester den Bruder in ihre Hütte; da sah es nun freilich recht ärmlich aus, und das Gebäude war innen eben so gebrechlich als außen; wenn der alte Invalide etwas stark in dem kleinen Gemache auftrat, schwankte das ganze Haus und schien eine für seine Jahre unschickliche Tanzlust zu bekommen. Aber es herrschte doch in dem kleinen Raume eine in jenem Lande seltene Reinlichkeit. Das that dem Bruder wohl, der im strengen Soldatendienst wohl an Mangel, aber auch an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt war.

(Fortsetzung folgt.)

geöffnet und gelüftet und der Schmutz des alten Winters hinausgewaschen und gefegt. So sieht nach einer tollen Maskennacht Jeder mit Beschämung den anbrechenden Tag sein Licht auf den schäbigen Flittertand werfen, worin er König oder Räuber und Hanswurst gespielt, und ist bemüht, den albernen Putz in die Polterkammer oder zum verleihenden Juden zurückzuschaffen.

Ein fruchtbarer Regen von Petitionen ergießt sich über Kammern und Ministerium, um das Gesetz zum Schutz der sogenannten persönlichen Freiheit für ein Gesetz zum Schutz gegen das Verbrechen einzutauschen und das Geschenk fremden Guts, das Recht der freien Jagd und des Tagediebstahls, in die der Ordnung und öffentlichen Sicherheit unentbehrlichen Schranken zurückzuführen.

Die Bürgerwehr, der organisirte bewaffnete Volkswiderstand gegen die geordnete Obrigkeit und die Blüthe der vorjährigen Bewegung, erwartet nur noch den Gnadenstoß der gesetzlichen Aufhebung, nachdem sie von dem Anblick des glänzenden und makellosen Schildes eines treuen und tapferen, Blut und Leben dem König und Vaterlande opfernden Heeres tödtlich getroffen, schon längst nur ein Scheinleben fristet. Mit Sehnsucht erwartet jeder Redliche, daß das rettende Ministerium der schrankenlosen Presse Zaum und Zügel anlege und die alle Ordnung untergrabenden und den Sinn des Volks vergiftenden Revolutions-Clubs schließe, so großer Werth auch auf Preßfreiheit und Vereinigungsrecht in sittlichen Händen zu legen sein möge.

So gehörte zu den Hauptsätzen der Demokratie die Erhöhung und Verbreitung der Competenz und Gewalt der Gerichte, sei es wegen der ihr im Richterstande erwachten zahlreichsten Sympathieen, sei es, daß sie so am wirksamsten jede kräftige Verwaltung zu lähmen gedachte. Von der Straßenverunreinigung ab bis zu den höchsten Fragen zwischen Reichsgewalt und Einzelstaaten, zwischen Fürsten und ihren Ständen und Unterthanen, sollten nur noch Collegien unverletzlicher Richter die letzten unanfechtbaren Entscheidungen geben dürfen. Und jetzt schütteln über solchen unpraktischen Einrichtungen nicht allein Diejenigen die Häupter, welche das Leben kennen und den wahren und hohen richterlichen Beruf ehren, sondern auch die Demokratie wendet sich ab von den Geschwornen, als ihrem ungerathenen Kinde, weil diese in Majestätsbeleidigung und Hochverrath noch Verbrechen erkennen. Der Justizminister declarirt im Ministerialblatt, daß der Artikel 85. der Verfassung und die Verordnung vom 3. Januar dieses Jahres nur die Polizeigerichtsbarkeit, nicht aber auch alle übrige administrative Strafjurisdiction der Regierungs-, Steuer-, Postbehörden u. s. w. auf die Gerichte übertragen haben und die Magdeburger Regierung im Amtsblatt, daß Schulversäumnißstrafen keine Strafen, sondern nur gelinde administrative Executionsmittel zur Beförderung erfolgreichen Schulbesuchs wären.

Wer denkt noch an vollständige Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche, die Emancipationsforderungen ungläubiger Geistlichen und eingebildeter Dorfschulmeister? Hatte auch ein nachmärzliches Ministerium nichts Eiligeres zu thun, als zur Anerkennung der neuen Staatslehre einige jüdische Parade-Auskultatoren beim Kammergericht einzustellen, so hoffen wir es doch nicht zu erleben, daß von deutschen Richterstühlen jüdische Richter christlichen Zeugen ihre Eide abnehmen oder muselmännische christliche Ehen scheiden.

So waltet überall die Reaction der Ordnung und Vernunft und drängt es zurück zu den ewigen Grundpfeilern staatlicher Ordnung. Selbst Grundsteuer-Ausgleichung und Einkommersteuer sind nicht mehr Glaubensartikel, womit der Liberale glaubt stehen und fallen zu müssen.

† **Wien**, 12. Sept. [Der Kaiser. Gesetze. Ungarn. Göthe-Fest.] Se. Maj. der Kaiser sind am gestrigen Morgen um 5½ Uhr von Prag hier angelangt und erschienen nach einer kurzen Ruhe von wenigen Stunden auf dem Exercierplatze. In Prag waren die Gassen, welche der Kaiser passirte, mit Spalieren der National-Garde und von einer unabsehbaren Menschenmenge besetzt. Se. Maj. ließen dann die National-Garde defiliren und verließen nach kurzem Aufenthalt die Stadt. Auf der Fahrt zermalmte der Train, in welchem sich der Kaiser befand, eine über den Schienen liegende Kuh, ohne daß dabei ein Unfall statt hatte. — Ich habe Ihnen schon einmal bemerkt, wie seit kurzer Zeit die Papiergeld-Gattungen durch die Ereignisse in den Provinzen sich vermehrten. Um nun den Uebelstand der schweren Uebersicht über dieselben zu beseitigen, soll das Finanzministerium gesonnen sein, alle Papier-Gattungen in eine eben so große Summe von Reichs-Papier einer Gattung zu verwandeln. — Im Handelsministerium wurde auf Vorschlag der Handelskammer ein Handels- und Gewerbe-Congreß, welcher in Wien zusammentreten wird, beschlossen. — Die sogenannten Reformen im Gerichtswesen, wodurch das alte Gerichtswesen durch die Geschwornen-Gerichte ersetzt werden soll, finden hier besonders in den Kreisen der Sachverständigen vielen Widerstand.

Von Comorn erfahren wir, daß Klapka mit einem Civilcommissair an der Seite selbst die Unterwerfungs-Acte an den Feldzeugmeister Csorich übergeben habe, welcher ihn dann in dem Hauptquartiere zu Dotis zur Tafel zog. Die Bedingungen wurden bekanntlich verworfen, und Klapka kehrte — oder mußte vielmehr — nach Comorn zurück. Dies gab wohl zu den Unterwerfungsgerüchten Anlaß. Gestern Abend war in Schönnbrun großer Kriegsrath wegen der Vorgänge gegen die Festung. Die Besatzung schätzt man auf 11,000 Mann. — Ueber die künftige Organisation Ungarns verlautet, daß daselbst die Kreisregierung wie in Böhmen eingeführt werden wird, — indem mehre Comitate mit Berücksichtigung der Nationalität in einen Kreis verschmolzen werden, so daß westlich die deutschen und östlich die ungarischen Kreise liegen werden. — Die Triester Börsenhalle beschloß am Tage der Ankunft des Kaisers einen glänzenden Ball zu geben, wozu sie 8000 Fl. bewilligte, dann kam sie davon ab und bestimmte diese Summe nun zu einem Geschenke für die Triester Garnison. — Man versichert mit Bestimmtheit, daß der F. M. Radetzky morgen hier eintreffen werde.

Gestern fand hier die Goethe-Nachfeier Statt. Die Kaiserlichen Prinzen wohnten der Vorstellung mit sichtbarem Interesse bis an den Schluß bei. Die Einnahme war einer Goethe-Stiftung gewidmet.

Vom heutigen Tage ist das Geldausfuhrverbot aufgehoben. Eine Deputation aus Venedig, den Patriarchen an der Spitze, ist heute mit einer Ergebenheitsadresse eingetroffen.

München, den 10. September. Die von Sr. Majestät dem Könige bei der heutigen Eröffnung der Kammern gesprochene Thronrede lautet:

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Der Landtag, welchen Ich heute eröffne, hat eben so inhaltsreiche als schwierige Aufgaben zu lösen.

Eine gewaltige geistige Bewegung hat seit dem Frühlinge des vorigen Jahres den größten Theil von Europa ergriffen und wie in ganz Deutschland, so auch in Bayern dem öffentlichen Leben des Volkes einen neuen Aufschwung gegeben. Freie Entwickelung im Innern und Kräftigung des Gesammtvaterlandes nach Außen sind von den deutschen Fürsten und Volksstämmen als das Ziel gemeinschaftlicher Bestrebungen verkündigt worden. Unter dem Walten dieses Geistes habe Ich Meine Regierung angetreten, ihn zu bewahren ist Mein fester Wille.

Aber in den edlen Drang der Begeisterung haben sich unreine Elemente gemischt und leider vielfach, wenn auch vorübergehend, das Uebergewicht errungen. Leidenschaft und Verblendung haben die unwandelbaren Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angegriffen; sie haben zum Verderben des Volkes zu kehren gesucht, was zum Wohle desselben begonnen war. Solchem frevelhaften Beginnen mit starker Hand zu begegnen, ist heilige Pflicht der Regierung und Gesetzgebung. Getreu Meiner Ueberzeugung, daß die Freiheit nicht gedeihen kann ohne Gesetz und Ordnung, bin Ich bestrebt, jener Pflicht zu genügen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Vertreter Meines Volkes.

Für alle Richtungen unseres Staatslebens hat das vergangene Jahr neue Keime zu reicher Entwickelung gelegt. Aufgabe dieses Landtages ist es, sie von dem umwuchernden Unkraute zu befreien und durch besonnene Pflege ihr Gedeihen zu sichern.

Vor Allem fühlt das deutsche Volk das Bedürfniß nach einer neuen Gesammtverfassung, in welcher es sich als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich theile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, daß die neue Verfassung alle deutschen Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung einzelner, umfassen muß, wenn sie segensreich wirken soll. So schwierig auch die Lösung dieser höchsten Aufgabe ist, der uneigennützigen Hingebung Aller wird sie gelingen. Die in den jüngsten Tagen begründete Aussicht auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit begrüße Ich freudig als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele.

Meine Regierung wird den Kammern sofort die vollständigsten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungs-Angelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben.

Die baierische Verfassung hat bereits mehrfache Abänderungen erfahren; andere sind nothwendig, damit Baiern in der neuen Zeit seine alte Kraft bewähre. Eine Revision der Verfassung wird Ihnen vorgelegt werden. Sie soll die von der Nationalversammlung als Grundrechte des deutschen Volkes bezeichneten Principien im Sinne der Regierungsvorlagen vom 18. Mai d. J. zur Geltung bringen.

Diejenigen Gesetzgebungsgegenstände, welche bereits an die vorigen Kammern gebracht waren, aber leider unerledigt geblieben sind, werden Ihrer Berathung unterstellt werden. Andere, namentlich die bereits angekündigten Gesetzesvorlagen, werden folgen.

Einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathungen wird der ebenfalls schon dem letzten Landtage übergebene Staatshaushaltungsplan bilden. Einige durch die veränderten Verhältnisse nothwendig gewordenen Nachträge werden Ihnen vorgelegt werden.

Es ist Mein Wille, daß der ganze Staatshaushalt mit rückhaltsloser Offenheit den Vertretern des Volks kund gegeben und daß alle Sorgfalt Meiner Regierung darauf gerichtet werde, die Lasten des Volkes durch Sparsamkeit und Ordnung zu mäßigen.

Die Zeitverhältnisse haben außerordentliche Ausgaben unvermeidlich gemacht: gleichwohl werden nur geringe außerordentliche Hülfen in Anspruch zu nehmen sein.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen der Regierung und Volksvertretung wird es gelingen, den Bedürfnissen des Augenblickes ohne neue Belastung der Steuerpflichtigen zu genügen.

In mehreren Theilen des Königreiches hat die politische Bewegung zu Meinem tiefen Schmerze die Bahn des Gesetzes verlassen und zu Verbrechen geführt. Die gesetzliche Macht hat die Ordnung hergestellt; die Rechtspflege übt ihr unabhängiges Amt. Ich weiß aber sehr wohl die Verführten und Verblendeten von den Verführern und Böswilligen zu unterscheiden. Sie werden Mir Ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn Ich dem Zuge Meines Herzens folge.

Den betrübenden Erscheinungen gegenüber fehlt es nicht an erhebenden Erfahrungen. Die große Mehrzahl des baierischen Volkes hat seine Anhänglichkeit an die Verfassung bewährt, und auf Meinen jüngsten Reisen sind Mir allenthalben die wohlthuendsten Beweise treuer Ergebenheit und inniger Zuneigung geworden, die Ich in dankbarem Herzen bewahren werde.

Das Wohl des Volkes ist das Ziel Meines Strebens. Lassen Sie uns nach befestigter Ordnung auf dem Wege des Friedens gemeinschaftlich dafür wirken. Dann wird der Segen des Allmächtigen Unsere Bemühungen krönen!

München, den 10. September. Nachdem heute Morgen 8 Uhr in allen Pfarrkirchen der Stadt ein feierlicher Gottesdienst abgehalten worden, hat diesen Mittag 11 Uhr das Hochamt (dem vorhergehend das Veni Creator abgesungen wurde) in der St. Michaelskirche stattgefunden. Se. Maj. der König, sämmtliche hier anwesende Prinzen, der gesammte Hof, sämmtliche Behörden und Collegien, die Officiere der Linie und Landwehr ꝛc. und die Mitglieder beider Kammern wohnten demselben bei. Die feierliche Auffahrt Sr. Maj. des Königs fand in der bisher üblichen Weise statt. Um 2 Uhr fuhr Se. Maj. in derselben Weise in das Ständehaus, in dessen großem Saale die Eröffnung der Kammern stattfand. Am Schlusse der Thronrede brachte der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe Sr. Maj. ein dreimaliges Hoch, in welches die sehr zahlreiche Versammlung einstimmte. (N. C.)

□ **Aus Württemberg**, 12. Sept. [Zustände.] (Aus einem Briefe.) Sie werden fragen, was kann der König in einem so durchaus demokratischen Lande, wie Württemberg jetzt ist? Das ist in der That nicht so gefährlich. Von Rechtswegen nach den constitutionellen Fictionen müßten wir jetzt ein Ministerium der äußersten Linken haben, dies ja in den Wahlen gewonnen haben. Aber wir sind gewohnt, immer das Gegentheil von dem zu thun, wohin die Prämissen zu leiten scheinen. Nach dem demokratischen Reichsverfassungssturm im April glaubte die Frankfurter Linke Württembergs sicher zu sein; sie siedelte zu uns über — und siehe da, sie ward in Stuttgart zertreten. Allgemeine Zustimmung zu dem Verzweiflungsschritt des Ministeriums, Dank für die Errettung aus badischen Zuständen — und zum Dank ultrademokratische Wahlen. Aber die siegreiche Partei fühlt wohl, daß sie keinen Halt hat. Gar zahm spricht sie von den vorhabenden Vereinfachungen im Staatshaushalt, deducirt dem Ministerium, wie sie eigentlich Ein Herz und Eine Seele seien, wartet geduldig auf die Zusammenberufung und ist gewärtig, beim ersten Skandal gesprengt zu werden. Die Regierung macht indessen in der „Reaction" fort, zieht republikanische Beamte zur Verantwortung, suspendirt revolutionaire Redner von Pfarr- und Schulämtern, erläßt ernstliche Warnungen an die demokratischen Schullehrer, beantwortet Katzenmusiken mit Militairsendung, kurz sie handelt, als wenn die Preußen schon bei uns ständen.

Dieser Tage ist der Kronprinz mit seiner Gemahlin aus Rußland zurückgekommen; ich bin gewiß, daß mit ihnen wieder ein sehr bedeutendes monarchisches Element in Stuttgart eingezogen ist.

So leben wir eben in den Tag hinein; bald lautet's so, bald anders. Durch Alles aber bewährt sich jenes alte Wort, das man einem Markgrafen von Baden in den Mund legt, daß Württemberg nicht verderbt werden könne. In der That, wir leben in einer Zeit der Wunder. Oft schon haben wir am Rand des Abgrunds geschwebt und sind unbegreiflicher Weise errettet worden. Es ist bei uns, fern vom lauten Markt des Tages, doch noch zu viel stille Frömmigkeit und edle häusliche Sitte, als daß wir schon reif wären zu dem längst uns bereiteten badischen Schicksal. Freilich wird geschäftig an den alten Säulen unseres Wohles untergraben; aber auch die Bauleute fürs Gute sind nicht müßig. Eine neue Anregung haben sie erhalten durch Wichern's Vorträge über innere Mission. Nun, wenn durch sie ein Netz rettender Liebe über ganz Deutschland sich ausspannt, da werden keine Stammverschiedenheiten uns hindern, an dem längst auch unter uns begonnenen Werke mitzuarbeiten. Auch in der katholischen Kirche regt sich lebendige Theilnahme (vergl. des edlen Hirschers neuere Schriften). Und so sind wir nicht ohne Hoffnung, aus dem Jammer der Zeit das einzige sichere Heilmittel, wenn auch langsam doch sicher, heranreifen zu sehen, die gemeinsame Schaarung um das Panier, das schon einmal eine verfaulte Welt zu kräftiger Erneuerung geführt hat!

Stuttgart, den 7. September. (Schwäb. M.) Nach einem jüngst veröffentlichten Erlasse des Kriegs-Ministeriums werden diejenigen Angehörigen des 4ten Infanterie-Regiments, welche in diesem Jahre die Expedition in Baden mitgemacht, künftig in die Namenlisten mit dem Beisatz eingetragen: „machte den Feldzug gegen die badischen Insurgenten im Jahre 1849 mit."

Karlsruhe, den 8. September. (Bad. Merk.) Die Nachweisung der Großherzoglichen Haupt-Kriegskasse über die während der Dauer der revolutionairen Gewalt vorgekommenen außerordentlichen, nicht auf etatsmäßigen Bewilligungen gegründeten Ausgaben enthält die Summe von 468,990 Fl. Was in den Kasernen ruinirt und verschleppt, was an Monturen und Waffen verdorben und verschleudert, was an Bekleidungsstoffen gestohlen worden ist, dies Alles ist unter obiger Summe von 468,990 Fl. nicht begriffen. Eben so wenig dasjenige, was aus den Regiments-Kassen für revolutionaire Zwecke ausgegeben worden ist. Die Zusammenstellung dieser Verluste wird seiner Zeit eine enorme Summe nachweisen.

Karlsruhe, den 10. September. Nachdem das Frankfurter Bataillon den Seekreis verlassen hat und in die Heimath zurückgekehrt ist, schicken sich auch die nassauischen, hessischen und mecklenburgischen Truppen zur Rückkehr an; bis zum 21sten d. M. sollen dieselben das badische Land gänzlich geräumt haben. — Das gegenwärtige schöne Wetter läßt noch auf einen erträglichen Wein hoffen. Die Kartoffelkrankheit tritt wieder an vielen Orten sehr stark auf. (K. Z.)

Gießen, den 8. September. Die von den demokratischen Vereinen beschlossene Wahl Vogt's zum Deputirten des Wahlbezirks Gießen in die zweite Kammer droht unsere Stadt abermals in eine große Aufregung zu versetzen. Zwar wäre die Wahl keineswegs so unbedingt gesichert, wenn die Gegenpartei in der Stadt untereinander einig wäre, sämmtlich ihre Stimmen abgäbe, diese auf einen Candidaten vereinigte und auf die im Wahlbezirk mit einbegriffenen Ortschaften, die meistens conservativ gesinnt sind, recht einzuwirken verstände. In allen diesen Fragen ist aber hier, wie überall, die constitutionelle Partei in entschiedenem Nachtheile. (F. O.-P.-A.-Z.)

Winkel, im Rheingau, den 9. September. Heute wurde hier ein Mitglied des ehemaligen Pariser Convents, der 96jährige frühere Professor an der Universität Mainz, Hofmann zur Erde bestattet. Dieser Greis war fast bis zu seinem plötzlich ohne vorheriges Leiden eingetretenen Lebensende stets sehr rüstig. — Die katholische Geistlichkeit betheiligte sich nicht bei der Beerdigung, obgleich deshalb selbst bei dem Landes-Bischof Schritte gethan worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover, 11. Septbr. Dem Vernehmen nach sollen die Stände auf den 4. October einberufen werden. (Z. f. N.)

△ **Dresden**, den 12. September. (Die Stadtverordneten.) Heute hielten bei ungemein zahlreich gefüllten Tribünen die Stadtverordneten ihre letzte Sitzung. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit dem Bemerken, daß ihm die nicht beneidenswerthe Pflicht auferlegt sei, dem Collegio die angeordnete Auflösung anzukündigen. Es wurde die Frage mehrfach angeregt, ob nicht das Collegium gegen die sofortige Auflösung Schritte thun wolle. Man lehnte jedoch jede Recursergreifung ab und trennte sich mit dem Wunsche: „Dresdens Zukunft möge eine recht glückliche sein!"

△ **Dresden**, den 12. September. (Militairisches.) Den aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen war an der vaterländischen Gränze ein ehrenvoller Empfang bereitet worden. Von der stattlichen Ehrenpforte wehten die sächsische und die deutsche Fahne, die Straße war mit Eichenlaub und Blumen geschmückt, Inschriften riefen den braven Kriegern zu: „Seid herzlich willkommen im Vaterlande!" und „Seid herzlich willkommen, tapfere Krieger!" Die bei dem festlich geschmückten Chausseehause zahlreich versammelten Anwesenden brachten kräftige Hochs aus, die von den Truppen mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den König und das sächsische Vaterland erwidert wurden. —

Dem Hauptmann von Tzschirschky I, Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz der eisernen Krone verliehen worden.

V. **Aus Mecklenburg**, 13. Septbr. [Die Pflicht der Stände.] Wenn die constitutionelle Zeitung das in Nr. 46.,

Abendausgabe, des Norddeutschen Correspondenten mitgetheilte Schreiben des Herrn v. Blücher auf Quitzenow als von dem Präsidirenden des Engern Ausschusses ausgehend bezeichnet, so ist das eine entschiedene Unrichtigkeit. Der Präsidirende des Engern Ausschusses ist der Landrath v. Blücher auf Kuppentin; der Verfasser des bezüglichen Schreibens ist weder jetzt Mitglied des Engern Ausschusses, noch ist er es je gewesen. Hoffentlich theilen nicht viele der alten Stände die Ansicht des Herrn von Blücher auf Quitzenow. Die alten Stände haben ob der Schuld, welche sie durch ihre unverantwortliche Nachgiebigkeit im Frühjahr 1848 auf sich geladen, doppelt Ursache, das Vaterland vor einem Zustande der Gesetz- und Rechtlosigkeit zu bewahren. Durch das rechtzeitige Veto des greisen, edlen Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist den alten Ständen mit dem Recht auch die Pflicht geworden, das Land von dem radicalen Verfassungs-Project unsers Ministeriums zu befreien, welches den Fürsten von Gottes Gnaden nur den Namen nach bestehen läßt, ihn factisch aber zum Fürsten von Volkes Gnaden herabwürdigt, und somit zur Auflösung der Monarchie führen muß.

Strelitz, 8. Sept. Die hiesige Großherzogl. Regierung ist von der Großherzogl. Schwerinschen aufgefordert worden, ihre Zustimmung zur Lösung des bisherigen Unionsverhältnisses zwischen Schwerin und Strelitz zu geben. Die erstere hat erwidert, daß eine solche Zustimmung ohne die Einwilligung von Ritter- und Landschaft keinen rechtlichen Effect habe, sie beantrage deshalb bei der Schwerinschen Regierung die Einberufung der Stände. Von der letzteren ist auf dieses Anfordern ablehnend geantwortet. (Nordd. Corr.)

Kiel, 11. Sept. Am 7. ist die Zollbehörde in Eckernförde aufgefordert worden, nichts von allem Material, das den dortigen Schiffen „Christian" und „Gefion" zugehört, südwärts ausführen zu lassen. (K. C. Bl.)

Ausland.

Großbritannien.

London, den 10. September. Lord Minto ist zum Besuch bei seiner Tochter, der Lady John Russel, zu Pembroke Lodje. Lord Clarendon verweilt zu Croydon. Lord Grey hat sich von Howick-Hall nach Schottland begeben. Lord Carlisle wird im Laufe der nächsten Woche in London erwartet. Lord Palmerston ist zu Pashanger in Herfordshire, dem Landsitz des Grafen Cowper, von wo er um die Mitte nächster Woche ebenfalls nach London zurückkehren will. Die anderen Kabinets-Mitglieder befinden sich in ihren Wohnsitzen.

Der Globe äußert sich in Bezug auf den Brief des Präsidenten Bonaparte an den Oberst-Lieutenant Ney: „Was sich auch über das Unconstitutionelle des Briefes des Prinzen Louis Napoleon sagen läßt, so ist doch wahrscheinlich, daß dieser wenig Grund haben wird, zu bereuen, ihn geschrieben zu haben; denn er sichert sich durch diesen Brief die Unterstützung und die Bewunderung der Armee, er verschafft sich die Zuneigung der Freunde wahrer Freiheit und versetzt den Demokraten und Socialisten einen tödtlichen Streich, welche schon gehofft hatten, ihn dadurch in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, daß sie ihn als den Freund und Begünstiger des geistlichen Despotismus schilderten. Wenn er nach der Meinung der französischen Nation im Allgemeinen einen Fehler beging, als er sich in den Streit des Papstes mit seinen Unterthanen einmischte, so legte er jetzt durch die Erklärung, die er von seinen Gesinnungen gab, den Grund zur Popularität. Vergebens werden seine Feinde gegen den Enthusiasmus ringen, der sich schon für ihn in der Hauptstadt zeigt. In wenig Tagen werden wir erfahren, wie der Brief in Gaeta gewirkt hat. In Rom ist die Wirkung groß gewesen, so groß, daß, wenn der Papst sich weigern sollte, rasch den französischen Forderungen nachzugeben, er weder Unterstützung, noch Sympathie bei den Römern finden wird, welche, wiewohl sie den bloßen Namen der Republik hassen, doch fest den Doktrinen einer liberalen Regierung anhängen."

Die Bank hatte am 1. September einen Banknoten-Umlauf von 18,448,850 Pfd. St. und einen Baarvorrath von 14,776,200 Pfd. St., ersteres 1920 Pfd. St. weniger, letzteres 16,347 Pfd. St. mehr als vorige Woche.

Sir Charles Napier wird das Commando in Indien im nächsten Frühling abgeben und nach England zurückkehren. Man glaubt, daß Sir William Gomm an seine Stelle treten wird. —

Kürzlich sagte sich der ehemalige Ultra-Repealer Gavan Duffy in seinem wiedererstandenen Blatte, die „Nation", von der revolutionairen Politik des jungen Irlands los und rieth, sich mit aller Energie auf die Hebung der materiellen Zustände des Landes zu werfen, als bestes Mittel, zu einer späteren günstigeren Zeit die Repeal zu erlangen. Jetzt geht ein anderes Organ des jungen Irland, der „Cork Reporter", noch weiter. Es ist, wie Herr Duffy, gegen revolutionaire Mittel, will aber sogar nicht, daß man die Repeal als letztes Ziel, zu dessen Erreichung alle Reformen nur Mittel seien, hinstelle. „Wir sind der Meinung", sagt das genannte Blatt, „daß es viel besser sei, die Wiederherstellung der irländischen Nationalität ruhen zu lassen, bis sie zu einer Sache sofortiger Ausführbarkeit wird, und die ganze Energie des Volkes auf die Reformen zu lenken, die erst erlangt werden müssen. Wir glauben dies, weil wir der Meinung sind, daß bei der gegenwärtigen Stimmung Irlands ein beständiges Hinweisen auf die Repeal nur den Bemühungen derjenigen, welche andere verbessernde Maßregeln im Auge haben, schaden kann. Es dient nur dazu, unter uns Zwietracht aufrecht zu erhalten und uns die Sympathieen zu entfremden, die wir unter anderen Umständen bei der Volkspartei in England finden würden. Und zu welchem Zwecke? Wir können keinen ergründen. Wenn gute gesetzgebende Maßregeln des Reichsparlaments die Wohlfahrt des irländischen Volks so fördern, daß es sich dadurch mit der Reichs-Verfassung aussöhnt, so werden Zeitungspredigten es nicht zur Wiederaufnahme des Nationalitätskampfes bewegen; wenn dagegen die Liebe zur Nationalität dem irländischen Charakter tief innewohnt, wenn sie durch die indirekte Hülfe der Literatur und Kunst genährt werden kann, so wird sie handelnd auftreten, wo und wann sich eine Gelegenheit dazu findet, und alle Hindernisse überwinden. Unseres Dafürhaltens ist es daher die beste Politik, die Frage ruhen zu lassen." In den südlichen Grafschaften von Irland finden sich zahlreiche Spuren von geheimen Verbindungen unter den kleinen Pächtern, welche die Verweigerung der Zahlung der Pachte und der Armensteuer zur Folge haben. Sie helfen sich meistens durch gewaltsame Entführung des mit Execution belegten beweglichen Eigenthums, wobei schon wiederholt Blut geflossen ist.

Nach einer Mittheilung im „British Packet" vom 7. Juli sind am 4. Juli in Folge eines Beschlusses des Repräsentanten-Hauses von Buenos-Ayres, demgemäß auf Antrag von Rosas die Zahlung von 5000 Dollars für den Monat zur Deckung der Zinsen der englischen Anleihe von Buenos-Ayres wieder aufgenommen werden soll, 577,500 Dollars Papiergeld, im Betrage von 30,000 harten Thaler, als der Zinsbelauf für die ersten 6 Monate dieses Jahres, an die Herren Zimmermann, Frazier und Compagnie, Agenten von Baring Gebrüder und Compagnie, ausbezahlt worden. Fortan wird die Zahlung allmonatlich erfolgen.

Der „Montreal Courier" enthält Folgendes: „Am 17. Aug. kehrte Sir G. Simpson von seiner jährlichen Inspectionsreise durch die Territorien der Hudsonsbay-Compagnie zurück. Leider hat er durchaus nichts von Sir John Franklin und seinen muthigen Gefährten vernommen. Auch Sir John Richardson ist von den Eisregionen auf der Rückreise nach Montreal begriffen, wo er im September eintreffen wird. Zwar seine Begleiter werden unter Dr. Rae ihre Nachforschungen fortsetzen; aber die Hoffnung, die Vermißten wiederzufinden, schwindet mehr und mehr.

Das „Athenäum" zeigt eine Schrift an, welche wohl den letztjährigen Bestrebungen für die Juden-Emancipation in England ihr Entstehen verdankt: „eine Geschichte der Juden in England von der Normannenzeit an bis auf den heutigen Tag, von Charles Egan Esq." Indessen ist diese Schrift, wie das Literaturblatt nachweist, überall wo sie nicht die vor 111 Jahren erschienene „Anglia Judaica" von Tovey ausschreibt, ein ganz unzulängliches Machwerk. Das Athenäum giebt aber selbst einen übersichtlichen Abriß von der Geschichte der Juden auf den britischen Inseln. Sie ist, wie überall, eine lange düstere Reihenfolge von Mißhandlungen und Bedrückungen aller Art bis ins vorige Jahrhundert. Ihre schlimmsten Zeiten hatten die englischen Juden unter Heinrich III., der einmal seinem Bruder Richard, Grafen von Cornwall, sämmtliche Schulden schenkte, welche die Juden im Land zu fordern hatten! Ebendamals tauchte auch in England die grauenvolle Sage von geheimem Christenmord durch die Juden auf, die sich noch in unsern Tagen zu Damaskus wiederholt hat, und wegen dieses leeren Gerüchts starben im J. 1255 in London 18 Juden am Galgen. Es sei, bemerkt das Athenäum, ein armseliger Trost, daß England jenem Volkswahn zwei seiner besten alten Balladen verdanke. Unter Eduard I. wurden die Juden, nach Confiscation all ihrer Habe, aus England verbannt, und ihnen kaum so viel gelassen, daß sie die Ueberfahrt nach dem Continent bezahlen konnten.

Markt-Berichte.

Leipzig, 11. September. Getreide weichend. Neuer Weizen 48 a 49 Rt., alter 50 a 51 Rt. B, Roggen 24 a 25 Rt. bez., Gerste 18 a 19 Rt., und Hafer 14 a 15 Rt. pr. Wispel offerirt. Saaten des Regens wegen höher. Dotter 62 a 64 Rt. Rapps 88 a 90 Rt. Rübsen 84 a 86 Rt. bez. Rüböl $14\frac{3}{4}$ Rt. B., $\frac{1}{2}$ Rt. G., Termine ohne Abgeber. Spiritus ohne Kauflust, loco 21 Rt. bez. u. B. Von Kartoffel-Krankheit keine Spur.

Ernte-Berichte.

Danzig, 10. September. In der letzten Woche ist die Ernte in unserer Gegend größtentheils beendet worden und es ist dieselbe durchschnittlich eben so günstig, wie die vorjährige ausgefallen.

Namentlich ist der Weizen von vorzüglicher Güte in Korn und liefert beim Dreschen ein sehr günstiges Resultat.

Roggen scheint durch den kalten und starken Wind, den wir im Juli gehabt, in Korn etwas gelitten zu haben, dieser Uebelstand wird jedoch mehr als gedeckt durch die Fülle des Ertrages; man kann denselben im Vergleich zu vor. Jahre mindestens um $\frac{1}{10}$ höher anschlagen.

Das Sommergetreide, als Gerste und Hafer, ist nicht vollkommen so gut gerathen, die anhaltende Dürre während der Blüthezeit hat das Gewächs in der Entwickelung zurückgehalten.

Erbsen dagegen liefern einen sehr befriedigenden Ertrag, und haben weniger vom Mehlthau gelitten, als es in den früheren Jahren der Fall war. Nur bei den zuletzt gesäeten bemerkt man unbedeutende Spuren davon. —

Die Kartoffeln sind im Allgemeinen gut gediehen, die Krankheit hat sich zwar wieder an einigen Stellen gezeigt, jedoch läßt der geringe Fortschritt derselben vermuthen, daß dieselbe von geringem Einfluß bei einer guten Behandlung während des Herbstes und Winters bleiben wird.

Eisenbahn-Anzeiger.

Bergisch-Märkische. Außerordentliche General-Versammlung am 11. October d. J., 10 Uhr, im Stationshause zu Elberfeld zur Berathung über Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals durch Kreirung von Prioritäts-Obligationen zur Vervollständigung der Bahn und Vermehrung der Betriebsmittel.

Meßbericht.

Frankfurt a. M., 10. September. Von Tag zu Tag mehrt sich in erfreulichster Weise die Lebhaftigkeit unserer Herbstmesse. Die Stadt ist mit zuströmenden Reisenden wahrhaft angefüllt. In allen Bedürfnißgegenständen findet sehr reger Absatz statt. In den Luxus- und Modebranchen dagegen herrscht noch immer einige Flaue. Der Leder- und Wollhandel, der jetzt im Gange ist, verspricht die befriedigendsten Resultate; es wird viel und zu steigenden Preisen gekauft.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. J. Eichelkraut, mit Hrn. F. Ostwaldt hies.

Verbunden: Hr. C. H. Telchow, mit Frl. Emilie Steinbock; Hr. Franz Thiele, mit Frl. Minna Wittkopf; Hr. Herrmann Loechting, mit Frl. Sophie Meißner-Fölsch.

Geboren: Ein Knabe dem Hrn. Franz Fischer hiers.

Gestorben: Frau Henriette Fröhlich hies., Hr. Kaufmann Samuel Heller, Herr Rendant Heinrich Leop. Braun in Bromberg, Hr. Justizrath Neumann in Glogau, eine Tochter dem Hrn. Amtsrath Gadebasch in Swinemünde.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 15ten. Im Schauspielhause. 146. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, von Dr. C. Töpfer. Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 15ten. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male in dieser Saison: Otello il Moro di Venezia. (Othello, der Moor von Venedig.) Oper in 3 Akten. Musik von Rossini. (Signor Pardini: Otello.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz ꝛc. gefallenen ꝛc. Krieger sind ferner eingegangen: Von der 10. Compagnie des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments 6 Rthlr. 3 Sgr.; mit Hinzurechnung der frühern Beträge 488 Rthlr.

Zur Unterstützung für die Abgebrannten zu Gnadenberg bei Bunzlau sind ferner gezahlt von X. 2 Rthlr.; mit Hinzurechnung des frühern Betrags 4 Rthr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.